

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2000 bis 5. Januar 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	89, 101, 102, 103	Hohmann, Martin (CDU/CSU)	9, 10
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	13	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	24, 25
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	43, 44
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	76, 77, 78	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1, 7, 11
Blank, Renate (CDU/CSU)	52, 53, 71, 72	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	45, 46
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	73	Nachtwei, Winfried	61, 62, 63 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	97, 98, 99, 100	Ostrowski, Christine (PDS)	26, 27
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	14, 15	Parr, Detlef (F.D.P.)	82, 83
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)	8, 54, 55 (CDU/CSU)	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	64, 65, 66
Caspers-Merk, Marion (SPD)	79, 80	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	40, 41, 74	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	33, 34	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	84, 85
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	16, 17, 18, 19	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	12, 28
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	42	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	2, 3, 4
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	90	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	86, 87
Günther, Joachim (Plauen) (F.D.P.)	56	Türk, Jürgen (F.D.P.)	104, 105, 106, 107
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	20, 21	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	57, 58, 59	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	31, 32
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	91, 92	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	22, 23, 35	Zierer, Benno (CDU/CSU)	75
Herzog, Gustav (SPD)	81	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	51, 88
Hintze, Peter (CDU/CSU)	5, 6, 60		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vorschläge der Kopernikus-Gruppe zur Kulturgutrückgabe und Beteiligung Polens an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Auflösung und Neuorganisation des Referates „Innere Sicherheit, Polizei, Bundesgrenzschutz“ im Bundeskanzleramt 2 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Hintze, Peter (CDU/CSU) Anteil deutscher Staatsbürger unter den Beschäftigten bei Organen der EU; Werbemaßnahmen 3 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Restitution am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach konfiszierten Eigentums von Deutschen durch Kroatien 5 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Greencard für landwirtschaftliche Fachkräfte 6 Hohmann, Martin (CDU/CSU) Zwischenfälle im Ausland betr. jüdische Institutionen vom 25. September bis 30. November 2000 7 Erörterung von Rückkehrfragen mit der vietnamesischen Regierung 7 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Absolvierung von Sprachtests für Aussiedler 8 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Maßnahmen zur Verhinderung von gewaltbereiten Ausländern begangenen Anschlägen auf Synagogen, u. a. in Nordrhein-Westfalen 8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. Juni 1999 zur gewerbesteuerlichen Behandlung bei so genannten Mehrmütterorganschaften . 9 Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Fehlende Kompensation für die Mehrbelastungen des Verkehrsgewerbes durch die Energieverteuerung 10 Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Inbetriebnahme eines IT-gestützten Abfertigungssystems „Parkoviste“ am Grenzübergang Schirnding/Pomezí nach Ohři durch Tschechien 12 Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Werbekampagne für die Steuerreform 13 Heinen, Ursula (CDU/CSU) Aufbau eines europaweiten Unternehmensregisters 14 Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Änderung des Verteilerschlüssels bei den Wettbewerbshilfen für Schiffswerften 15 Unterstützung der deutschen Schiffswerften und ihrer Zulieferindustrie angesichts des von der EU beschlossenen Auslaufens der staatlichen Schiffbauhilfen in diesem Jahr 16 Ostrowski, Christine (PDS) Das deutsche Eigenheimzulagengesetz und EU-Recht 17 Mittelfristige Entwicklung der Nettotilgungen der Schulden des Bundes 17 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Haushaltsführung der EU-Kommission . . . 18 Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen 19 Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Anzeigenkampagne für die Ökosteuer 20

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	
Neubesetzung der Position des EXPO- Pressechefs	21	Nichtgewährung von Zuzahlungen zum Krankenkassenbeitrag für Landwirte mit Berufsunfähigkeitsrente	30
Zahl und Aufgaben der Mitarbeiter der Pressestelle der EXPO-Abwicklungsgesell- schaft	21		
Heinen, Ursula (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Erfahrungen über Gewerbestandortdateien .	22	Blank, Renate (CDU/CSU)	
		Bestimmungen für Angehörige des BMVg bei Wahrnehmung von Einladungen zu Konferenzen, Jahresempfängen etc.	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung			
Barthle, Norbert (CDU/CSU)		Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Aussage des Bundeskanzlers zur Rentenre- form auf dem ÖTV-Kongress	22	Rücknahme einer Einladung durch die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen in Eckernförde an Abgeord- nete zu wehrtechnischen Versuchen in der Meldorfer Bucht	31
Änderung des Rentenreformkonzepts	23		
Kosten der Anzeigenkampagne der Bun- desregierung zur Rentenreform	24	Günther, Joachim (Plauen) (F.D.P.)	
Einigungsgespräche mit den Spitzenver- bänden der Arbeitgeber zur Rentenreform .	24	Erhalt des Verbindungskommandos in Plauen	32
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)		Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit von Selbst-Betroffenen in Patientenselbsthilfe- gruppen	25	Liste über Standortschließungen und -redu- zierungen; Auswahlkriterien	33
Trainings- und Schulungsmöglichkeiten im Bereich der Kommunikationstechniken für Behinderte	25		
		Hintze, Peter (CDU/CSU)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Schließung des Bundeswehrstandorts Wup- pertal	33
Senkung des Rentenbeitragssatzes durch Verwendung von Mitteln aus dem Öko- steueraufkommen in 1999 und 2001	26		
		Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)		Veränderungen für die Standorte der Hee- resflieger in Nordrhein-Westfalen	34
Verlängerung der Übergangsfrist in § 417 SGB III	27	Entwicklung der Anzahl der Flugbewegun- gen an den einzelnen militärisch genutzten Flugplätzen in Deutschland von 1990 bis 1999	35
		Lärmbelästigungen durch den NATO- Hubschrauber-Landeplatz auf dem Flieger- horst Erlensee und Maßnahmen zur Lärm- reduzierung	36
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)			
Sozialversicherungspflicht für ehrenamt- liche Aufwandsentschädigungen	28	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	
		Lärmschutz- und Immissionskonflikte bei Jagdgeschwader-Standorten	45
Riegert, Klaus (CDU/CSU)		Kosten eines Soldaten für Wohnung und des alltäglichen Bedarfs an Jagdgeschwa- der-Standorten	46
Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit auf die Lebensarbeitszeit	29		

	Seite		Seite
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Verwendungs- und Beförderungsstau in der Bundeswehr bei den Jahrgängen 1958 bis 1963	46	Sicherstellung von risikofreien Wurstrezepturen auf nationaler und europäischer Ebene	53
Verbesserung der Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsmodelle für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr	46	Herzog, Gustav (SPD)	
Schließung oder Verlagerung eines der am Bundeswehr-Standort Lorch am Rhein stationierten Depots	47	Umgehung des BSE-Testes nach der Schlachtung von Rindern durch Verlagerung des Schlachtvorganges ins Ausland ...	54
Abschluss der Überprüfung der Depotstandorte der Bundeswehr	48	Parr, Detlef (F.D.P.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Bearbeitung elektronisch einzureichender Zulassungsunterlagen durch das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information gemäß AMG-Einreichungsverordnung; Regelung des Datenschutzes	55
Blank, Renate (CDU/CSU)		Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	
Gesetzgeberische Maßnahmen für die „anonyme Geburt“	48	Erstverordnung von logopädischer Therapie nur durch Phoniater bzw. Pädaudiologen	55
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	
Realisierung der Ostsee-Jugend-Initiative aller Ostseeanrainer	49	Auswirkungen des Wechsels der Versicherten zu Krankenkassen mit niedrigeren Kopfpauschalen auf die Kassenärztlichen Vereinigungen	56
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	
Teilnahme behinderter Frauen an internationalen Frauenkonferenzen, z. B. der Nachfolgekonferenz der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995	50	Wechsel von der AOK in die Landwirtschaftliche Krankenkasse für Nebenerwerbslandwirte bei Stellung des Rentenanspruches	57
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Finanzielle Förderung der Teilnahme deutscher Schüler an der internationalen Sitzung des Europäischen Jugendparlaments im März 2001 in Stockholm	50	Aigner, Ilse (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Kostenbeteiligung der Industrie und Wissenschaft an Projekten der Raumfahrtforschung, insbesondere an der Entwicklung des Satellitennavigationssystems Galileo	58
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)		Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	
Verbot des Versendens apothekenpflichtiger Arzneimittel gemäß § 43 Arzneimittelgesetz und europaweit	51	Aufnahme des Baus der Ortsumgehung Mühlhausen (Landkreis Kelheim) in das Ortsumgehungsprogramm	59
Einbindung ausländischer Versandapotheken in die Arzneimittelversorgung	52		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Einbeziehung des Ausbaus der Bundesauto- bahn A 14/A 39 in die Neubewertung des Bundesverkehrswegeplans	60	Aigner, Ilse (CDU/CSU)	
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)		Kostenbeteiligung der Industrie und Wis- senschaft an Projekten der Raumfahrt- forschung, insbesondere im Bereich Erd- beobachtung, Telekommunikation und Satellitentechnologie	65
Prüfungsersuchen des BMVBW an die EU- Kommission zur Regelung des Nachtflugs auf dem Flughafen Köln/Bonn	60	Berufliche Benachteiligtenförderung von Jugendlichen	66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Reform des Aufstiegsfortbildungsförde- rungsgesetzes	67
Brüderle, Rainer (F.D.P.)		Türk, Jürgen (F.D.P.)	
Kostenschätzungen über das Zwangspfand auf Getränkeverpackungen; schwedische Entwicklung hinsichtlich des Verkaufs von Bier in Aluminiumdosen	62	Baulicher Zustand und technisch-apparative Ausstattung der ostdeutschen Hochschulen .	68
		Höhe der von den neuen Ländern nicht in Anspruch genommenen Hochschulbaumit- tel seit 1995	69

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Vorschläge der so genannten Kopernikus-Gruppe für eine Lösung der Probleme der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter mit Polen in die Verhandlungen mit der polnischen Seite über die Frage der Kulturgüterrückgabe einzubringen, insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen Aufnahme der Republik Polen in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, um nach einem Tausch mit nach Deutschland verbrachten polnischen Kulturgütern die sich derzeit in Krakau befindlichen Bestände an den Hauptsitz der Stiftung nach Berlin zurückzuverlegen, und falls die Bundesregierung die Vorschläge der Kopernikus-Gruppe nicht in die deutsch-polnischen Verhandlungen einzubringen beabsichtigt, wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 21. Dezember 2000**

Die von der so genannten Kopernikus-Gruppe formulierten Vorschläge stoßen zunächst auf rechtliche Bedenken. Sie gehen von der unzutreffenden Annahme aus, dass die Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, der Staatsbibliothek und des Geheimen Staatsarchivs eine Leihgabe des Staates an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz seien. Das Errichtungsgesetz und der Einigungsvertrag sprechen jedoch eindeutig von dem Übergang der ehemals preußischen Sammlungen in das Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Der gesetzliche Auftrag, der von der Tradition des sinnvollen Zusammenhangs der Sammlungen und der Widmung der Kulturgüter an das deutsche Volk spricht (§ 3 des Stiftungsgesetzes), wurde der verfassungsrechtlichen Realität der Bundesrepublik Deutschland entsprechend gestaltet. Im Einigungsvertrag ist zudem ausdrücklich die Zusammenlegung der Sammlungen in Berlin formuliert worden.

Außerdem berührt die über eine Novellierung (bzw. Ersetzung) des Errichtungsgesetzes theoretisch mögliche Bildung einer deutsch-polnischen Gemeinschaftsorganisation Grundfragen des deutschen Verfassungsrechts (und somit auch das Bund/Länderverhältnis), so dass mit einem äußerst langwierigen Gründungsverfahren zu rechnen wäre. Eine zeitlich überschaubare – geschweige denn schnelle – Regelung der anstehenden Bereinigung der deutsch-polnischen Rückführungsfragen von Kulturgut wäre deshalb nicht gegeben.

Die vorgeschlagene Lösung wäre überdies nicht interessengerecht. Sie würde nämlich im Ergebnis die weitgehende Aufgabe der bisherigen Positionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erfordern und der polnischen Seite zudem über die Mitträgerschaft der bisherigen Stif-

tung Preußischer Kulturbesitz Einflussrechte auf sachliche Gegenstände einräumen, die von den Fragen der Rückführungsproblematik nicht betroffen sind.

Die Vorschläge der Kopernikus-Gruppe sind im Übrigen bei den bisherigen Verhandlungen mit Polen über die Rückgabe der Kulturgüter zum Teil bereits berücksichtigt, zum Teil überholt. Eine gemeinsame deutsch-polnische Expertengruppe hat schon vor einiger Zeit Listen erarbeitet. Beide Seiten haben dabei Wünsche, Anregungen und Ansprüche formuliert und der anderen Seite zur Kenntnis gegeben. Außerdem ist bereits in den Jahren 1995/96 eine umfangreiche Suchaktion nach verbrachten polnischen Kulturgütern in Deutschland durchgeführt worden. Polnische Experten arbeiten bereits in deutschen Archiven im Rahmen eines vom Europarat unterstützten und mit deutschen Mitteln finanzierten Projekts. Zur Schaffung neuer Institutionen besteht kein Anlass.

Auf deutscher Seite sind die Erwartungen nach der Rückkehr deutscher verbrachter Kulturgüter, insbesondere der in Krakau befindlichen Teile der Staatsbibliothek zu Berlin gestiegen. Hier hat Polen durch die Übergabe der Lutherbibel aus dem Bestand der „Berlinka“ durch den polnischen Ministerpräsidenten an den deutschen Bundeskanzler am 6. Dezember 2000 ein Zeichen gesetzt, das hoffen lässt.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, das bislang eigenständige Referat „Innere Sicherheit, Polizei, Bundesgrenzschutz“ im Bundeskanzleramt aufgelöst haben im Zuge einer – in der Antwort auf die Frage 5 des Abgeordneten Eckart von Klaeden (Bundestagsdrucksache 14/4664) angekündigten – Neuorganisation, und wenn ja, welchem anderen bestehenden Arbeitsbereich im Bundeskanzleramt ist die Aufgabe „Innere Sicherheit, Polizei“ künftig angegliedert bzw. zugeordnet? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 19. Dezember 2000**

Das Aufgabengebiet des von Ihnen erwähnten Referates hat enge Bezüge zu anderen Bereichen der Rechts- und Innenpolitik, insbesondere zur Ausländerpolitik, zum Datenschutz, zum Versammlungs- und zum Parteienrecht. Wie für die Bereiche „Innere Sicherheit, Polizei und BGS“ ist auch für jene Politikbereiche das Bundesministerium des Innern (BMI) federführend zuständig. Deshalb wurde das von Ihnen erwähnte Referat mit dem die übrigen Bereiche des BMI spiegelnden Referates zusammengelegt. Die Zahl der mit Fragen der Inneren Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung befassten Mitarbeiter blieb gleich.

3. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Auflösung des Referates „Innere Sicherheit“ für eine Abschwächung der Kompetenz des Bundeskanzleramtes, und wie erklärt Bundeskanzler Gerhard Schröder der Öffentlichkeit dann die Äußerung eines engen Mitarbeiters des Chefs des Bundeskanzleramtes („Die Welt“, vom 11. September 2000), dass Grundlage für eine Neuorganisation „die Frage, wie die Kriminalität besser bekämpft werden kann“, gewesen sein soll?
4. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Hält Bundeskanzler Gerhard Schröder die Auflösung des Referates für das richtige politische Signal?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 19. Dezember 2000**

Die Bundesregierung misst – wie bereits in der von Ihnen erwähnten Antwort auf die Frage des Abgeordneten Eckart von Klaeden angeführt – der Inneren Sicherheit hohe Bedeutung bei: das Bundeskanzleramt begleitet und fördert die Arbeiten der Bundesregierung auf diesem Gebiet jetzt und in Zukunft. Schon deshalb kann der getroffenen organisatorischen Maßnahme eine Wirkung der in der Frage genannten Art nicht beigemessen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil deutscher Staatsbürger unter den Beschäftigten bei den Organen der Europäischen Union, differenziert nach Laufbahngruppen, zahlenmäßig sowie im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil Deutschlands in der EU?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 21. Dezember 2000**

Von besonderer politischer Relevanz für die Präsenz deutscher Staatsbürger in den Organen der Europäischen Union ist der Personalanteil in der A-Laufbahn, dem vergleichbaren höheren Dienst. In dieser Laufbahn sind deutsche Staatsbürger im Vergleich zu den Laufbahnen B, C und D am stärksten vertreten.

Im Ratssekretariat sowie im Europäischen Parlament sind die deutschen Beschäftigten in dieser Laufbahn (Lebenszeitbeamte und Zeitbeamte) derzeit am besten vertreten mit 12,45 % Anteil deutscher Staatsbürger im Ratssekretariat und 14,93 % im Europäischen Parlament. In der Europäischen Kommission beträgt dieser Anteil 12,36 % und ist somit der zweithöchste hinter dem französischen Beschäftigungsanteil. In absoluten Zahlen heißt das 770 deutsche Beschäftigte im Vergleich zu 923 französischen Beschäftigten. Auch wenn die französischen Beamten noch immer die Spitzenposition einnehmen, so hat sich der Rückstand hinter diesen von ca. 200 A-Beamten Anfang 1999 auf ca. 150 A-Beamte Anfang 2000 verringert.

In den Laufbahnen B, C und D, dem vergleichbaren gehobenen, mittleren und einfachen Dienst, ist der Anteil deutscher Staatsangehöriger geringer. Dies hängt damit zusammen, dass in diesen Laufbahnen Angehörige des jeweiligen Sitzstaats traditionell stärker vertreten sind. So beträgt z. B. bei der Europäischen Zentralbank in Frankfurt der deutsche Personalanteil in den vergleichbaren B-, C- und D-Laufbahnen 45,45 %, d. h. er ist weit höher als der anderer Mitgliedstaaten.

Maßstab für den Anteil der deutschen Beschäftigten ist nicht der deutsche Bevölkerungsanteil von 21 %, sondern die einschlägige Regelung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Dieses fordert bei Einstellungen eine Personalauswahl nach Befähigung, Leistung und Integrität auf möglichst breiter geographischer Grundlage.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Deutsche für Tätigkeiten bei der EU zu interessieren, sie auf eine erfolgreiche Bewerbung vorzubereiten und ihre Einstellung zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf das bevorstehende Auswahlverfahren der Europäischen Kommission? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 21. Dezember 2000**

In der Vergangenheit – insbesondere in den 80er Jahren – gab es eine zu geringe Zahl ausreichend qualifizierter deutscher Bewerber in den Auswahlverfahren der EU, um einen angemessenen deutschen Personalanteil in den Institutionen der EU zu gewährleisten. Um dies zu ändern, wurden gezielte Maßnahmen getroffen.

Insbesondere informiert das Auswärtige Amt auf breiter Basis Multiplikatoren in der Verwaltung, im Hochschulbereich, bei den Verbänden, Gewerkschaften, politischen Stiftungen, Begabtenförderungswerken etc. Besonders europawissenschaftliche Aufbaustudiengänge, Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. und Auslandsämter der Universitäten werden angesprochen sowie ehemalige EU-Praktikanten. Es ist außerdem vorgesehen, aktuelle Informationen über Auswahlverfahren ins Internet einzustellen (<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu/politik/wissenswertes/eu-taetigkeit.html>).

Für das kommende Jahr werden der Europäischen Kommission 400 neue Stellen der Laufbahn A bewilligt. Zur Deckung dieses zusätzlichen Personalbedarfs wird sie im kommenden Jahr erneut mehrere Auswahlverfahren (Concours) durchführen. Das Auswärtige Amt wird hierfür in einer breit angelegten Aktion geeignete Kandidaten und -innen auf die Concours aufmerksam machen, ihr Interesse an einer Tätigkeit in der EU wecken und sie auf das Auswahlverfahren vorbereiten.

Wir erwarten viele motivierte und qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik auf Bundes- und Landesebene.

Ihnen werden spezielle Vorbereitungskurse für die dreistufigen Auswahlverfahren angeboten.

Das Bestehen eines Concours führt zunächst nicht zur Einstellung, sondern zu einem Platz auf den so genannten Reservelisten, von denen die Kommission ihre Beamten und Beamtinnen rekrutiert. Die Ständige Vertretung in Brüssel hat ein Netzwerk aufgebaut, das die Deutschen, die auf den Reservelisten geführt werden, beim Berufseinstieg an geeigneter Stelle in der Kommission unterstützt. Auswärtiges Amt, eine Reihe von Bundesressorts und auch manche Länder beschäftigen befristet erfolgreiche Absolventen der Concours in ihren Europaabteilungen, um ihnen auf diese Weise zu einem optimalen Einstieg in Brüssel zu verhelfen.

7. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Gesetzgebungsstand in der Republik Kroatien hinsichtlich einer Entschädigung oder Restitution am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach konfiszierten Eigentums dar, und in welcher Weise sind in die diesbezüglichen Bestimmungen kroatische Staatsangehörige deutscher Nationalität und Vertriebene deutscher Staatsangehörigkeit einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 28. Dezember 2000**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Entschädigung für enteignete Vermögenswerte in Kroatien im „Gesetz über die Entschädigung für während der jugoslawischen kommunistischen Herrschaft entzogene Vermögenswerte“ geregelt. Das Gesetz bezieht sich auf Enteignungen im Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Unabhängigkeit der Republik Kroatien. Es trat am 1. Januar 1997 in Kraft und sah bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Entschädigung für entzogene Vermögenswerte „grundsätzlich in Geld oder Wertpapieren, ausnahmsweise in einer Rückübertragung in Natur“ vor. Anspruchsberechtigte waren kroatische Staatsangehörige und diejenigen Unternehmen, die bis in die heutige Zeit einen ununterbrochenen Firmensitz in Kroatien haben.

Ansprüche waren innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes geltend zu machen. Ausländer und juristische Personen waren nur unter der Voraussetzung antragsberechtigt, dass ein bilateraler Vertrag zwischen Kroatien und ihrem Heimatstaat bestand. Das ist im Verhältnis zu Deutschland nicht der Fall.

Das kroatische Verfassungsgericht hat jedoch einige Bestimmungen des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt, unter anderem auch den Artikel 11, wonach nichtkroatische Staatsangehörige von einer Entschädigung ausgenommen wurden. Auch gelte die Ausschlussfrist nicht für Alteigentümer, wenn diese ausländische natürliche Personen sind.

Verfahren, bei denen das Verfassungsurteil angewandt wurde, sind bisher nicht bekannt. Entschädigungsanträge können jedoch, da die geltende Frist außer Kraft gesetzt wurde, auch von nichtkroatischen Staatsangehörigen heute noch gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, wie von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium des Innern, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, in Aussicht gestellt, eine Greencard für landwirtschaftliche Fachkräfte einzuführen (vgl. Dithmarscher Landeszeitung vom 14. November 2000)? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 14. Dezember 2000

Es trifft nicht zu, dass die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast „in Aussicht gestellt hat, eine Greencard für landwirtschaftliche Fachkräfte einzuführen“.

Bei einem Gespräch mit Vertretern des Kreisbauernverbands Dithmarschen, in dessen Verlauf die Bauern den Mangel an landwirtschaftlichen Fachkräften beklagt und deshalb Verträge mit osteuropäischen Ländern zur längerfristigen Beschäftigung von Arbeitnehmern gefordert hatten, erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin, sie sei sicher, dass die Greencard-Regelung auch auf andere Bereiche außerhalb der Informationstechnik ausgeweitet werde.

Die aktuelle Diskussion um die Formulierung einer Zuwanderungsregelung, die auch die wirtschaftlichen Belange Deutschlands berücksichtigt, bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme.

9. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur jeweiligen Zahl der Zwischenfälle gegen jüdische Institutionen im Zeitraum vom 25. September 2000 bis zum 30. November 2000 in Frankreich, Großbritannien, Belgien, den USA, Kanada, der Russischen Föderation, Brasilien, Italien, Spanien, Schweden, Australien, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Argentinien, Mexiko, Griechenland, Panama, Bosnien sowie in Deutschland und welche Erkenntnisse hat sie über die Täter?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 21. Dezember 2000**

Antisemitische Straftaten in Deutschland werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz“ (KPMD-S) beim Bundeskriminalamt statistisch erfasst.

Für den erfragten Zeitraum sind darin folgende Straftaten im Zusammenhang mit jüdischen Institutionen (Synagogen, jüdische Gemeinden und sonstige jüdische Einrichtungen) verzeichnet:

- ein Brandanschlag am 3. Oktober 2000 gegen die Synagoge in Düsseldorf; die Täter sind ein deutscher Staatsangehöriger marokkanischer Herkunft und ein staatenloser gebürtiger Palästinenser;
- vier Sachbeschädigungen an Synagogen; in einem Fall wurde ein 16-jähriger Deutscher als Täter ermittelt; in den übrigen Fällen sind die Täter bislang unbekannt;
- vierzehn Sachbeschädigungen an jüdischen Friedhöfen; die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden;
- acht Bedrohungssachverhalte; auch hier konnten die Täter bisher nicht ermittelt werden.

Statistische Daten zu Zwischenfällen gegen jüdische Institutionen im Ausland werden von der Bundesregierung nicht systematisch erhoben.

Das aus den angefragten Staaten zum Teil erlangte Datenmaterial lässt keine einheitliche und vergleichbare Auswertung und keine Eingrenzung auf den in der Anfrage genannten Zeitraum zu. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des der Bundesregierung im November 2000 übermittelten Berichts des „The Coordination Forum for Countering Antisemitism“.

10. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Zieht die Bundesregierung in Erwägung, da die vietnamesische Regierung auf die Einladung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, zur Erörterung von Rückkehrfragen nicht reagiert (vgl. Antwort des Staatssekretärs des Bundesministers des Innern, Claus Henning Schapper, auf meine schriftliche Frage 14 in Bundestagsdrucksache 14/4863), im Gegen-

zug die vietnamesische Regierung mit Sanktionen zu belegen oder hat sie bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 15. Dezember 2000**

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Rückführungsfragen mit Vietnam ergreifen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist jedoch die öffentliche Erörterung beabsichtigter Schritte einer Verbesserung der Zusammenarbeit nicht dienlich.

11. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge zur Absolvierung von Sprachtests für Familienangehörige von Personen, die einen Antrag auf Aussiedlung stellen, hat die Bundesregierung in die Zuwanderungskommission eingebracht (vgl. dpa-Interview mit dem Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, Jochen Welt, vom 9. Dezember 2000), und welche Auswirkungen hätte nach diesen Vorschlägen ein Nichtbestehen des Sprachtests für die in den Aussiedlungsantrag einbezogenen Personen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 19. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat der von Bundesminister Otto Schily einberufenen Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ im Rahmen der Stellungnahme zu einem Informationswunsch der Kommission ihre Überlegungen zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine möglichst schnelle und erfolgreiche Integration der nichtdeutschen Familienangehörigen der künftig in Deutschland aufzunehmenden Spätaussiedler mitgeteilt. In diesem Zusammenhang erwägt die Bundesregierung, dem Gesetzgeber eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vorzuschlagen, wonach die Einbeziehung der nichtdeutschen Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern in deren Aufnahmebescheid vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse abhängig gemacht wird. Bevor die Bundesregierung entsprechende gesetzgeberische Initiativen ergreift, wird sie zunächst die Empfehlungen der Kommission abwarten, die den Auftrag hat, sich u. a. grundsätzlich mit der Zuwanderung von Spätaussiedlern zu befassen.

12. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Welche politischen Konsequenzen und rechtlichen Maßnahmen des Bundes, vor allem auch im Bereich des Ausländer- und Aufenthaltsrechts, hält die Bundesregierung für notwendig angesichts der von gewaltbereiten Ausländern in Deutschland begangenen Anschläge auf

Synagogen, um Derartiges zukünftig so weit es geht zu verhindern, und in welcher Weise hat die Bundesregierung bereits auf die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen eingewirkt, um im konkreten Fall die notwendigen ausländerrechtlichen Maßnahmen wie etwa Ausweisung zu prüfen und zu veranlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 19. Dezember 2000**

Am 2. Oktober 2000 wurde auf die Düsseldorfer Synagoge ein Brandanschlag verübt. Am 7. Oktober 2000 kam es in Essen zu Ausschreitungen gegen die Alte Synagoge. Der Generalbundesanwalt hat am 7. Dezember 2000 zwei Tatverdächtige festgenommen, den 20 Jahre alten Khalid Z., einen deutschen Staatsangehörigen marokkanischer Herkunft, und den 19 Jahre alten staatenlosen, in Jordanien geborenen Belal T. Die Beschuldigten sind im Wesentlichen geständig und geben an, dass sie auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern reagieren wollten.

Die Bundesregierung ergreift in Zusammenarbeit mit den Ländern alle gebotenen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jüdische Einrichtungen vor extremistischen Anschlägen unabhängig von der politischen Motivation der Täter zu schützen. Der nach den jüngsten Vorfällen deutlich gewordenen zusätzlichen Gefährdung wird durch verstärkten Schutz jüdischer Einrichtungen begegnet.

Ob vor dem Hintergrund der augenblicklichen Erkenntnislage im konkreten Fall ausländerrechtliche Maßnahmen möglich sind, hat nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern das Land Nordrhein-Westfalen zu prüfen und zu entscheiden, ohne dass es dazu einer Einwirkung seitens der Bundesregierung bedarf.

Das ausländerrechtliche Instrumentarium zur Beendigung des Aufenthalts überführter ausländischer extremistischer Gewalttäter ist vorhanden und ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 9. Juni 1999 (bisher noch nicht veröffentlicht) zu reagieren, das die gewerbesteuerliche Behandlung bei so genannten Mehrmütterorganschaften betrifft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Dezember 2000**

Nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit BMF-Schreiben vom 4. Dezember 2000 (Az. IV A 2 – S 2770 – 3/00) zu dem oben genannten BFH-Urteil (Az. I R 43/97) und einem weiteren, nicht zur Veröffentlichung vorgesehenen Urteil vom gleichen Tag (Az. I R 37/98 – BFH/NV 2000 S. 347), Stellung genommen.

Danach sind die Grundsätze der BFH-Urteile bis auf weiteres nicht allgemein anzuwenden. Vergleichbare Fälle sind weiterhin im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Regelung offen zu halten. Die Veranlagungen bzw. Steuerfestsetzungen und gesonderte Feststellungen sind deshalb auf der Grundlage der bisherigen Verwaltungsauffassung (Abschnitt 52 Abs. 6 KStR 1995, Abschnitt 14 Abs. 6 GewStR 1998) unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) durchzuführen.

Aufgrund des Auftrags des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung (Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 2000 – Bundestagsdrucksache 14/3366) werden die Regelungen über die steuerliche Organschaft insgesamt überprüft. Es ist zu erwarten, dass eine gesetzliche Regelung erfolgt, die eventuell auch die Vergangenheit mit einbezieht.

Das BMF-Schreiben vom 4. Dezember 2000 wird zusammen mit dem BFH-Urteil (Az. I R 43/97) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Das Schreiben steht zudem seit dem 5. Dezember 2000 auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de unter „Fachabteilungen/Infos“ der Abteilung „Besitz- und Verkehrsteuern“ unter der Rubrik „Körperschaft-/Umwandlungssteuer“ als Downloadangebot bereit.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im Verkehrsgewerbe – ob Schiene, Schiff oder Straße – die Energiekosten einen erheblichen Teil der Produktionskosten ausmachen, in keinem Unternehmensbereich aber die Mehrbelastungen durch die Energieverteuerung auch nur annähernd durch die Senkung der Lohnnebenkosten ausgeglichen werden, wie es die Bundesregierung versprochen hat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, das Aufkommen aus der Ökosteuer zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu verwenden. Die Energiekosten – womit Sie vermutlich in erster Linie die Kraftstoffkosten ansprechen – werden, wie die aktuelle Entwicklung zeigt, maßgeblich durch den Rohölpreis und den Dollarkurs beeinflusst. So liegen die massiven Preissteigerungen der letzten Wochen um ein Vielfaches über den durch die ökologische Steuerreform erhöhten Kosten.

Grundsätzlich haben die Kraftstoffkosten im Verkehrsgewerbe einen höheren Anteil an den Produktionskosten als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dieser Anteil ist aber bei den verschiedenen Verkehrsträgern unterschiedlich hoch. Zudem muss zwischen dem Güter- und dem Personenverkehr unterschieden werden. Entsprechend unterschiedlich wirkt sich die mit dem Steuermehraufkommen aus der Ökosteuer finanzierte Senkung der Beitragssätze in der Rentenversicherung aus.

Der Bundesregierung war von Anfang an bewusst, dass es Wirtschaftsbereiche geben würde, in denen ein Vergleich der steuerlichen Verteuerung von Energie und der Entlastung in der Rentenversicherung eine Nettobelastung ergeben würde. Das Transportgewerbe ist ein Beispiel dafür. Bis zu einem gewissen Maße können höhere Energiekosten aber abgewälzt bzw. weitergegeben werden. Daneben soll die Energieverteuerung jedoch Anreize zum Energiesparen geben und auch verkehrspolitische Ziele verfolgen.

Im Übrigen genügt es nicht, allein die Belastung durch die Ökosteuer zu betrachten, denn auch die Verkehrsunternehmen werden von der Steuerreform 2000 profitieren.

15. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Mineralölsteueraufkommen, das der Güterkraftverkehr nach den Beschlüssen der Koalition bis 2003 zu erbringen hat, mehr als ein Drittel der von den Unternehmen zu erwirtschaftenden Umsätze beträgt, die Mehrbelastung des überwiegend mittelständischen Güterkraftgewerbes aber lediglich zu 10 % durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge kompensiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung nicht, weil die bisher dazu vorliegenden Aussagen der Verbände und Forschungsinstitute voneinander abweichen und Ergebnisse der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchungen über die Auswirkungen der Ökosteuer noch nicht vorliegen. Bekannt ist aber, dass der Straßengüterverkehr durch die Mineralölsteuererhöhung im Zuge der ökologischen Steuerreform mit voraussichtlich 17,7 Mrd. DM zusätzlich belastet wird, während die Mineralölsteuererhöhungen der Vorgängerregierung zu einer Zusatzbelastung von 22,6 Mrd. DM geführt haben. Das Aufkommen aus der Ökosteuer – auch darin unterscheidet sich die Politik der Bundesregierung von der ihrer Vorgängerin – wird jedoch über die Entlastung der Lohnnebenkosten vollständig an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zurückgegeben.

16. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die tschechische Zollverwaltung am 8. Dezember 2000 trotz verschiedener Interventions- und Einigungsversuche von Seiten der deutschen Zollverwaltung/Oberfinanzdirektion Nürnberg ein neues, IT-gestütztes Abfertigungssystem namens „Parkoviste“ am Grenzübergang Schirnding/Pomezi nach Ohri in Betrieb nehmen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

Der Bundesregierung ist die geplante Einführung des Systems „Parkoviste“ („Parkplatz“) am Grenzübergang Schirnding/Pomezi nach Ohri/Mühlberg zum 8. Dezember 2000 durch eine mündliche Unterrichtung seitens der tschechischen Zollverwaltung gegenüber der Oberfinanzdirektion Nürnberg bekannt geworden. Zuvor war bereits die Einführung des Systems am Grenzübergang Schönberg-Vojtanov/Voitersreuth der Oberfinanzdirektion Chemnitz mitgeteilt worden. Es trifft zu, dass seither in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen auf Ebene der Oberfinanzdirektionen intensive Verhandlungen mit den tschechischen Behörden mit dem Ziel stattgefunden haben, die Einführung des Systems auszusetzen oder seine Auswirkungen abzumildern.

17. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich durch die Einführung von „Parkoviste“ die Anzahl der werktäglich abgefertigten Lkw deutlich verringern und sie mangels Ausweichmöglichkeiten zu erheblichen Verkehrsstörungen im grenznahen Raum führen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

Nach Aussagen der tschechischen Zollverwaltung hat das System eine maximale Kapazität von stündlich 35 Lkw pro Einlassposition. Dies wird insgesamt zu einer Verringerung der Anzahl der werktäglich abgefertigten Lkw führen. An Tagen, an denen der Lkw-Zulauf die durchschnittliche Anzahl von 35 Lkw pro Stunde deutlich übersteigt, wird dies zu Verkehrsstörungen im grenznahen Raum führen.

18. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einführung von „Parkoviste“ angesichts zu erwartender Abfertigungsrückgänge dem Artikel 1 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung ... vom 19. Mai 1995 widerspricht, da sich beide Staaten dort verpflichtet haben, die „Grenzabfertigung ... zu beschleunigen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

Der Bundesregierung ist es bisher nicht möglich, die Vereinbarkeit des neuen Systems mit Artikel 1 Abs. 1 des genannten Abkommens zu beurteilen. Die genannte Vorschrift steht Änderungen der Abfertigungsvorschriften oder der Abfertigungsorganisation, die sachlich geboten sind, nicht entgegen. Eine Beurteilung dieser Frage setzt daher voraus, dass die genauen Gründe der tschechischen Zollverwaltung für die Einführung des Systems und eventuelle Alternativen bekannt sind.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Wird die Bundesregierung die Tschechische Republik durch Verbalnote zur Vertragstreue anhalten und sie zur Zurückstellung der Einführung von „Parkoviste“ bis zu einer Funktionalitätsverbesserung des Systems auffordern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Dezember 2000**

So lange die vorstehende Frage nicht bejaht werden kann, kann die Tschechische Republik nicht auf diplomatischem Weg zur Vertragstreue angehalten werden.

Unabhängig davon ist sich die Bundesregierung des Gewichts des an der deutsch-tschechischen Grenze entstandenen Problems uneingeschränkt bewusst. Bereits in ihrer Antwort zu Frage 19 des Abgeordneten Wolfgang Dehnel in Bundestagsdrucksache 14/4863 zur selben Thematik, bei der allerdings die Auswirkungen des neuen Systems noch nicht absehbar waren, hat die Bundesregierung ihr Interesse an einer Verringerung der Wartezeiten an den deutschen Drittlandsgrenzen betont.

Die Bundesregierung hat daher weitere kurzfristige Schritte für eine baldige Verbesserung der Situation unternommen. Nachdem Gespräche auf regionaler Ebene nicht zu einer Änderung der tschechischen Haltung geführt haben, soll nun noch vor Weihnachten in einem Treffen der Leiter der beiden Zollverwaltungen eine Lösung herbeigeführt werden. Parallel hierzu wird durch schriftliche Appelle an die tschechische Seite, so unter anderem in einem Schreiben des Staatsministers im Bundeskanzleramt Rolf Schwanitz an den tschechischen Verkehrsminister, auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt. Die Entscheidung über eventuelle weitere Schritte ist abhängig von der Reaktion der tschechischen Seite.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Gerda
Hasselfeldt
(CDU/CSU) | Trifft der Bericht in der „Berliner Morgenpost“ vom 12. Dezember 2000 zu, wonach ein Werbeplakat für die Steuerreform am Pariser Platz in Berlin die Steuerzahler 155 000 DM kostet und wegen fehlender Genehmigung wieder abgehängt werden soll? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. Dezember 2000**

Die Kosten für das Megaposter mit einem Motiv der Informationskampagne zur Steuerreform 2000 und entsprechendem Informationsmaterial in der Nähe des Brandenburger Tores betragen 148 504,73 DM. Die Plakatfläche der Firma FUBAC wurde für die Zeit vom 8. Dezember 2000 bis 4. Januar 2001 vom Bundesministerium der Finanzen gemietet. Wie geplant wird das Megaposter in diesem Zeitraum über die wesentlichen Inhalte der Steuerreform 2000 informieren. Es gibt keine Veranlassung, das Megaposter vorzeitig abzuhängen, da die Plakatfläche der Firma FUBAC mit Beschluss der 19. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. Februar 2000 als genehmigungsfreies Vorhaben anzusehen ist. Unter dieser klaren Prämisse wurde die Fläche vom Bundesministerium der Finanzen angemietet.

21. Abgeordnete Wie viel kostet die Werbekampagne für die
Gerda Steuerreform die Steuerzahler insgesamt?
Hasselfeldt
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. Dezember 2000**

Die Kosten für die Informationskampagne zur Steuerreform 2000 und Ökologischen Steuerreform belaufen sich auf insgesamt 2 719 502,65 DM.

22. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die Mög-
Ursula lichkeit, nach der Volks- und Arbeitsstätten-
Heinen zählung 2000 ein europaweites Unternehmens-
(CDU/CSU) register erfolgreich aufzubauen, und welcher
Zeitplan liegt hierfür vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2000**

Die Bundesregierung verweist darauf, dass alle Mitgliedstaaten der EG durch die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1) verpflichtet sind, einheitliche und umfassende Register für statistische Verwendungszwecke aufzubauen und durch jährliche Aktualisierung zu pflegen. Dies gilt auch für Deutschland. Der Aufbau und die Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke ist im „Gesetz zur Durchführung der vorgenannten EG-Verordnung“ vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300) geregelt worden (abgekürzt: Statistikregistergesetz). Darin sind insbesondere die Übermittlungsregelungen enthalten, wonach einzelne Verwaltungsbehörden sowie Kammern der deutschen Wirtschaft bestimmte Anga-

ben aus bei ihnen geführten Dateien den Statistischen Ämtern auf Anfrage zuzuleiten haben, weil das Statistikregister hauptsächlich aus diesen Verwaltungsdateien gespeist wird. Darüber hinaus regelt das Statistikregistergesetz neben anderem die Durchführung einer Registerumfrage. Der aktuelle Zeitplan zur Umsetzung des Statistikregistergesetzes in Deutschland ist als Anlage zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.

Da auch alle Partnerländer in der EG gemäß oben genannter Verordnung Statistikregister einrichten und führen müssen, hat die Bundesregierung keinen Zweifel, dass der europaweite Aufbau des Unternehmensregisters ein Erfolg wird, sodass sich auch eine europaweite Arbeitsstättenzählung erübrigt.

23. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit für die Kommunen, Daten aus diesem Unternehmensregister zu erhalten?
Ursula
Heinen
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2000

Die Einrichtung und Führung des Statistikregisters fällt in Deutschland nach dem föderalen Aufbau der Bundesstatistik in die Zuständigkeit der Statistischen Landesämter, während das Statistische Bundesamt hauptsächlich koordinierend tätig ist. Die Kommunen können daher – sobald das Statistikregister fertiggestellt und funktionstüchtig ist – an ihre Landesämter herantreten und gemeindebezogene Auswertungen vornehmen lassen, wohl gegen Entgelt. Dabei dürfen jedoch Einzelangaben aus dem Statistikregister, die der statistischen Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz unterliegen, nicht übermittelt werden.

24. Abgeordneter Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Verteilerschlüssel bei den Wettbewerbshilfen für Schiffswerften zu ändern und zukünftig 50 % der Finanzhilfen zu übernehmen?
Jürgen
Koppelin
(F.D.P.)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 22. Dezember 2000

Ab der 4. Programmfortsetzung (1995) gilt bei den Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften ein Finanzierungsschlüssel von $\frac{1}{3}$ Bundesmitteln und $\frac{2}{3}$ Landesmitteln. Diese Beschlusslage besteht nach wie vor.

25. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutschen Schiffswerften und ihre Zulieferindustrie angesichts des von der EU beschlossenen Auslaufens der staatlichen Schiffbauhilfen in diesem Jahr und daraus resultierender unfairer Marktbedingungen gegenüber der südkoreanischen Konkurrenz zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 22. Dezember 2000**

Die vorangegangenen Monate haben deutlich gezeigt, dass die Bundesregierung den Handlungsbedarf zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus nicht nur erkannt, sondern auch konkrete Maßnahmen zur weiteren Unterstützung für diesen Bereich der Wirtschaft eingeleitet hat. Eine Reihe dieser Maßnahmen sind jedoch nur in Übereinstimmung mit EU-Recht oder innerhalb europarechtlicher Rahmenbestimmungen durchzusetzen.

Insbesondere hat der Deutsche Bundestag mit der in der Bereinigungssitzung am 16. November 2000 beschlossenen Aufstockung der Wettbewerbshilfe nunmehr einen Finanzrahmen von insgesamt 320 Mio. DM bereitgestellt. Damit geht der Bund weit über den in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Finanzrahmen hinaus und hat damit Vorsorge getroffen, dass unter der Voraussetzung der $\frac{2}{3}$ -Kofinanzierung durch die am Programm beteiligten Länder das von der Schiffbauindustrie genannte Akquisitionsvolumen in Höhe von ca. 14 bis 15 Mrd. DM bis Ende dieses Jahres gebunden und den Werften eine Auslastung bis 2003 geschaffen werden kann.

Entsprechend der VO 1540/98 wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit künftig andere Förderinstrumente für den Schiffbau eingesetzt werden können.

Angesichts der anhaltenden Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weltmarkt hat die Bundesregierung darüber hinaus im EU-Industrierat mit Nachdruck auf eine Fortsetzung der auftragsbezogenen Beihilfen bis zum Abschluss eines WTO-Verfahrens hingewirkt.

Die von Deutschland vertretene Position wurde allerdings nur von Spanien, Italien, Griechenland und Portugal unterstützt. Insofern war eine direkte Fortsetzung der auftragsbezogenen Beihilfen nicht mehr durchzusetzen.

Allerdings konnte mit den Schlussfolgerungen erreicht werden, dass im Falle eines Scheiterns der weiteren Verhandlungen zwischen der EU-KOM und Korea die EU-Kommission spätestens bis zum 1. Mai 2001 dem Rat Vorschläge zur Wiedereinführung von Maßnahmen (Beihilfen) für die Dauer des laufenden WTO-Verfahrens vorlegen soll.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass die EU-Kommission im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen dem Rat zum gesetzten Termin Vorschläge für eine zeitlich begrenzte Fortführung der auftragsbezogenen Beihilfen vorlegt.

26. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Trifft es zu, dass die EU-Kommission, insbesondere EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein, Bedenken gegen die derzeitige Eigenheimförderung in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von EU-Bürgern erhoben und die Bundesregierung aufgefordert hat, sich dazu zu äußern, ob und inwiefern das deutsche Eigenheimzulagengesetz nicht gegen EU-Recht verstößt, indem EU-Bürger bei der Wahl des Arbeits- und Wohnortes ungleich behandelt werden, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf geantwortet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Dezember 2000**

Es trifft zu, dass die EU-Kommission Bedenken gegen die derzeitige Eigenheimförderung in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von EU-Bürgern erhoben und die Bundesregierung aufgefordert hat, sich dazu zu äußern. Die Bundesregierung gab in ihrer Mitteilung vom 30. Mai 2000 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften an, dass nach ihrer Auffassung die Vorschriften des Eigenheimzulagengesetzes mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar seien, da weder eine offene noch eine versteckte Form der Diskriminierung vorlägen.

27. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Wie entwickeln sich mittelfristig die Nettotilgungen der Schulden des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Neuverschuldung kontinuierlich abzubauen und im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht, kann der Schuldenstand schrittweise abgebaut werden. Zusätzlich wurden im Jahr 2000 die erzielten Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd. DM vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt. Darüber hinaus ist jedoch aufgrund der 1998 von der neuen Bundesregierung übernommenen Rahmenbedingungen eine Tilgung der aufgelaufenen Schulden des Bundes mittelfristig nicht möglich (Gesamtverschuldung des Bundes mit Sondervermögen am 31. Dezember 1998: 1 456,5 Mrd. DM).

Geplante Entwicklung der Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) bis 2006

in Mrd. DM

2000 Soll	2001 Soll	2002	2003 Finanzplan	2004	2005	2006
49,5	43,7	41,2	30,4	20,0	10,0	0

28. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung auf EU-Ebene im Einzelnen bisher unternommen, um der – trotz wiederholter Feststellungen des EU-Rechnungshofes – seit Jahren nicht ordnungsgemäßen Haushaltsführung der EU-Kommission, die auch jetzt wieder zur Verweigerung des Testats durch den EU-Rechnungshof für das vergangene Haushaltsjahr geführt hat, wirksam entgegenzutreten, und hat Bundeskanzler Gerhard Schröder dieses wichtige Thema der Fehlleitungen von jährlichen Milliardenbeträgen beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Nizza, verbunden mit konkreten deutschen Forderungen, zur Sprache gebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Dezember 2000**

Die Bundesregierung wirkt zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten in den zuständigen Gremien der Gemeinschaft darauf hin, dass die vom Europäischen Rechnungshof beanstandeten Mängel abgestellt werden. Der Ministerrat befasst sich im Rahmen des Entlastungsverfahrens regelmäßig mit den Beanstandungen des Europäischen Rechnungshofes und steht dabei in engem Kontakt mit dem Europäischen Parlament und der Kommission. Auch von den Arbeiten zur Reform der Kommission, die die Bundesregierung unterstützt, erwartet sie eine Stärkung der finanziellen Verantwortlichkeit der Dienststellen der Kommission sowie eine Verbesserung der Fehlerquote auch bei den Ausgaben.

In Bezug auf die „Fehlleitung von jährlichen Milliardenbeträgen“ hat der Präsident des Europäischen Rechnungshofes bei der Präsentation des Jahresberichtes 1999 sowohl vor dem Europäischen Parlament als auch vor dem ECOFIN-Rat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vom Hof festgestellte hohe Fehlerquote keinesfalls als Aussage über das Ausmaß der Betrugereien zu verstehen sei, die zulasten des Gemeinschaftshaushalts begangen wurden. Die meisten vom Hof im Bereich der Zahlungen festgestellten Fehler seien auf Unzulänglichkeiten bei der Finanzverwaltung und -kontrolle zurückzuführen. Ein geringer Teil dieser Fehler gebe Anlass für eine weitergehende Untersuchung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder die Behörden der Mitgliedstaaten.

Trotzdem werden die Kommission und die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen fortfahren, die Fehlerquote auch bei den Zahlungen zu reduzieren.

Auch im Hinblick auf die noch laufende Ratsbefassung standen die Beanstandungen des Europäischen Rechnungshofes nicht auf der Tagesordnung des Europäischen Rates in Nizza.

29. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Mitgliedstaaten gemacht, die die Ermächtigung wahrgenommen haben, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Dezember 2000**

Die am 22. Oktober 1999 verabschiedete Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie sowie die am 28. Februar 2000 verabschiedeten Ermächtigungen für die einzelnen Mitgliedstaaten sehen vor, dass die zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ermächtigten Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2002 einen Bericht mit einer detaillierten Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Regelung – insbesondere in Bezug auf deren Eignung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – vorzulegen haben. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission vor dem 31. Dezember 2002 einen globalen Bewertungsbericht der Maßnahme vorlegen. Derzeit liegen der Bundesregierung keine näheren Angaben darüber vor, welche Erfahrungen die EU-Mitgliedstaaten gemacht haben, denen eine entsprechende Ermächtigung eingeräumt worden ist und die davon Gebrauch gemacht haben.

30. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der Erfahrungen der anderen EU-Mitgliedstaaten einen Anlass dafür, dass auch Deutschland an dieser Regelung teilnehmen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Dezember 2000**

Die Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie vom 22. Oktober 1999 sieht die Möglichkeit vor, für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2002 versuchsweise einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf bestimmte Dienstleistungen einzuführen. Soweit ein Mitgliedstaat von der Möglichkeit Gebrauch machen wollte, hatte er dies vor dem 1. November 1999 zu beantragen. Da die Bundesregierung national die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes

auf arbeitsintensive Dienstleistungen unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte ablehnt, hat sie innerhalb der vorgesehenen Ausschlussfrist keinen Ermächtigungsantrag gestellt. Nach Ablauf der Frist ist ein Antrag nicht mehr zulässig, so dass Deutschland auf arbeitsintensive Dienstleistungen keinen ermäßigten Umsatzsteuersatz einführen kann.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.) | Über welchen Zeitraum wurde in welchen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Medien die Anzeigenkampagne durchgeführt, mit der die Bundesregierung die „Ökosteuer“ bewirbt (z. B. mit ganzseitiger Anzeige am 13. Dezember 2000; u. a. „Berliner Morgenpost“, S. 11)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Dezember 2000**

In folgenden Medien werden in der Zeit vom 8. Dezember bis 28. Dezember 2000 Anzeigen der thematisch verkoppelten Informationskampagne des Bundesministeriums der Finanzen zur Steuerreform 2000 und Ökologischen Steuerreform geschaltet:

- „Der Spiegel“,
- „Stern“,
- „Focus“,
- „ADAC Motorwelt“,
- „TV Movie“,
- „Bild“,
- „Bild am Sonntag“,
- „Berliner Morgenpost“,
- „Berliner Zeitung“,
- „Der Tagesspiegel“,
- „Berliner Kurier“,
- „BZ“,
- „TAZ Berlin“ sowie
- „Vorwärts“ (Dezemberausgabe).

Darüber hinaus hängt in der Zeit vom 8. Dezember 2000 bis 4. Januar 2001 in der Nähe des Brandenburger Tores ein Megaposter mit einem Motiv der Kampagne und entsprechendem Informationstext; in der Zeit vom 22. Dezember 2000 bis 5. Januar 2001 werden in Berlin,

Hamburg, München, Köln und Hannover Postkarten („CityCards“) mit einem Motiv der Kampagne und entsprechendem Informationstext verteilt.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.) | Welche Haushaltsmittel sind in welcher Höhe für diese Anzeigenkampagne abgeflossen oder werden noch abfließen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Dezember 2000**

Die Kosten für die Informationskampagne belaufen sich auf insgesamt 2 719 502,65 DM. Davon werden aus den regulären Haushaltstiteln für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen 2 468 679,99 DM bezahlt. Die restlichen 250 822,86 DM werden für die Kommunikation in der Hauptstadt aus den Haushaltstiteln des Bundespresseamtes für die Öffentlichkeitsarbeit im Inland bezahlt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass kürzlich die Position des EXPO-Pressesprechers neu besetzt wurde, obwohl die EXPO 2000 Hannover GmbH ihre Tätigkeit seit dem 31. Oktober 2000 beendet hat? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 21. Dezember 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass kürzlich die Position des EXPO-Pressesprechers neu besetzt worden ist. Die EXPO 2000 Hannover GmbH hat auch in der Zeit nach dem offiziellen Abschluss der Weltausstellung eine intensive Pressearbeit zu leisten. Die Bundesregierung sieht es daher als notwendige Maßnahme an, die nach dem 31. Oktober 2000 vakant gewordene Stelle des Pressesprechers der Gesellschaft neu zu besetzen.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Mitarbeiter mit welchen Aufgaben die Pressestelle der EXPO-Abwicklungsgesellschaft beschäftigt und welche Kosten dadurch entstehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 21. Dezember 2000**

Die EXPO 2000 Hannover GmbH beendet ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2000 und die Abteilung Presse, Funk und Fernsehen der EXPO 2000 Hannover GmbH wird zum gleichen Zeitpunkt aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2001 übernimmt lediglich noch eine Mitarbeiterin die Pressearbeit für die EXPO 2000 Hannover GmbH in Liquidation. Hierbei obliegt ihr insbesondere die Aufgabe, die Gesellschaft bei der Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit und bei ggf. entstehenden Rechtsstreitigkeiten und deren Ergebnisse pressemäßig zu begleiten. Hierbei entstehen Kosten für diese eine Personalstelle und die mit dieser Stelle verbundenen Gemeinkosten.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erfahrungen über
Gewerbestandortdateien vor, und wenn ja,
welche? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 8. Dezember 2000**

Nach § 14 Gewerbeordnung haben die Gewerbetreibenden den Beginn ihrer Tätigkeit beim Gewerbeamt anzumelden. Die Anzeige dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen (so § 14 Abs. 1 S. 3). Die Sammlung und die Weitergabe der bei der Anzeige anfallenden Daten sind in § 14 GewO genau geregelt. Die in der Frage angesprochenen „Gewerbestandortdateien“ werden nicht auf der Grundlage des § 14 GewO aufgestellt. Einzelne Kommunen – in gewissem Umfang auch die Länder – fertigen solche Dateien für Zwecke der Gewerbebeförderung. Dies ist aber eine interne Angelegenheit der Kommunen, die in den Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung fällt. Die Bundesregierung verfügt daher auch nicht über Erfahrungen mit solchen Dateien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Wie lässt sich die Aussage von Bundeskanzler
Gerhard Schröder bezüglich der Rentenre-
form auf einem ÖTV-Kongress „Das wird so
gemacht, basta!“ vereinbaren mit den jetzt ge-
planten, tiefgreifenden Änderungen im Re-
formkonzept? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

Die im Entwurf eines Altersvermögensgesetzes enthaltenen Kernelemente,

- den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 % zu halten und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen,
- ein angemessenes Rentenniveau zu sichern und
- die Alterssicherung durch den staatlich geförderten Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung auf eine breitere finanzielle Grundlage zu stellen, um den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter zu gewährleisten,

haben auch in der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag breite Zustimmung gefunden. Die aufgrund der Empfehlungen der Sachverständigen jetzt vorgesehenen Änderungen lassen deshalb diese Kernelemente unberührt. Sie haben mithin auch nicht die in der Frage unterstellte Auswirkung auf das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Reformkonzept. Daher steht auch die in der Frage erwähnte Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder in völligem Einklang mit den vorgesehenen Änderungen.

37. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung erklären, warum sie erst nach der dreitägigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 11. bis 13. Dezember 2000 bereit gewesen ist, ihr Rentenreformkonzept umfassend zu verändern, wenn doch alle Kritikpunkte vorher bereits mehrfach öffentlich geäußert worden sind, und muss man in Zukunft davon ausgehen, dass Kritik von der Bundesregierung nur noch dann wahr- und angenommen wird, wenn sie im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgebracht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

Die Bewertung des Rentenreformkonzepts der Bundesregierung ist weitaus differenzierender ausgefallen, als in der Fragestellung unterstellt wird. Sowohl der Sozialbeirat als auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Fünf Weise“) – zwei hochangesehene, unabhängige Institutionen – sind in ihren diesjährigen Gutachten zu positiven Bewertungen des von der Bundesregierung vorgelegten Reformkonzepts gekommen. Beide haben in dem Konzept die richtigen Ansätze für eine nachhaltige Reform unseres Alterssicherungssystems gesehen. Wörtlich hat der Sachverständigenrat geäußert: „... der Sachverständigenrat sieht in diesem Konzept einen durchgreifenden Reformansatz, einen richtigen und

großen Schritt in die Richtung, in die zu gehen wir seit längerem geraten haben.“

Bei dieser Ausgangslage entspricht es einem sinnvollen und üblichen Verfahren, dass Änderungen in Einzelpunkten eines komplexen Regelungskonzepts erst nach Durchführung der Sachverständigenanhörung und Auswertung der hier abgegebenen Stellungnahmen vorgenommen werden. An diesem Verfahrensablauf wird sich die Bundesregierung auch bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben orientieren.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung es als notwendig erachtet, sachgerechte Empfehlungen der Sachverständigen wahr- und anzunehmen. Im Gegensatz dazu hat die frühere Bundesregierung z. B. gegen die einhelligen Voten aller Sachverständigen 1996 das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz durchgesetzt und trotz massiver Kritik in der Anhörung zum RRG 1999 an zentralen Maßnahmen der Rentenreform 1999 (insbesondere am Demographiefaktor und an der Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) festgehalten mit der Folge, dass eine anschließende Korrekturgesetzgebung erforderlich wurde.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU) | Wie teuer war die Anzeigenkampagne der Bundesregierung zur Rentenreform in der 51. Kalenderwoche, und wie ist es zu erklären, dass dort ein Bundesminister für eine Reform wirbt, der mit seinen Reformvorstellungen bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 11. bis 13. Dezember 2000 von nahezu allen Seiten Kritik erfahren hat und dessen Reformkonzept eine umfassende Änderung erfahren hat? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

Die angesprochene Anzeigenkampagne in der 51. Kalenderwoche hat rd. 850 000 DM gekostet. Sie nimmt allgemeine Sachaussagen des Gesetzentwurfs auf, um die Bürgerinnen und Bürger zu bewegen, sich eingehender über die Reform und speziell über das Thema Eigenvorsorge zu informieren. Über die Notwendigkeit, künftig eine staatlich geförderte, kapitalgedeckte Eigenvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung aufzubauen, besteht – wie die Sachverständigenanhörung gezeigt hat – ein breiter Konsens in der Fachwelt, der nunmehr auch den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln ist.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung in Bezug auf die Rentenreform auch mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber ähnlich hoch angesiedelte Einigungsgespräche durchführen, wie sie es mit den Gewerkschaften am 17. Dezember 2000 getan hat, und wenn nicht, wie begründet sie diese differenzierte Behandlung? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

Die Bundesregierung wirbt bei der Rentenreform für einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Sie hat dazu in der Vergangenheit mit allen gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Arbeitgeber die notwendigen Gespräche geführt und wird dies auch weiterhin tun.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU) | Durch welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung die ehrenamtliche Tätigkeit der Selbst-Betroffenen in Patientenselbsthilfegruppen, insbesondere in der Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgaben, stärker als bisher zu fördern, damit sie ihre wertvolle Beratungstätigkeit angemessen erfüllen können und zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung diese Maßnahmen umzusetzen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

Die Bundesregierung prüft zurzeit, mit welchen Regelungen das ehrenamtliche Engagement der Bürger erleichtert und gefördert werden kann. Gleichzeitig befasst sich die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission mit der gesamten Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ergebnisse dieser Kommission werden bei einer Regelung zur Förderung des Ehrenamtes berücksichtigt. Dabei wird es keine Insellösungen für einzelne Bereiche des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements geben.

Im Übrigen ist bereits durch die Gesundheitsreform 2000, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, die Förderung der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich durch die gesetzlichen Krankenkassen deutlich verbessert worden.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU) | Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Trainings- und Schulungsmöglichkeiten im Bereich der Kommunikationstechniken für Menschen mit Behinderungen, die sich mit großem Einsatz ehrenamtlich engagieren und wertvolle Arbeit für die Gesellschaft leisten, entsprechend dem Training im beruflichen Bereich zu verbessern? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 28. Dezember 2000**

In dem angesprochenen Bereich gibt es zurzeit kein bundesweites innovatives Bildungskonzept. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat aber bei Bedarf die Möglichkeit, Modellvorhaben zu fördern. Zurzeit wird dort ein Projekt der Freien Akademie e. V., Bonn, zum Thema „Blinde ans Netz“ geprüft, mit dem Blinde und

Sehbehinderte mit der Arbeit an Computern durch Online-Kurse und Intranet vertraut gemacht werden sollen.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den Aufbruch in die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts aktiv zu gestalten. Nach ihrem Willen sollen alle Menschen die Chancen des Internets nutzen können. Im Rahmen des Programms „Internet für alle“ sollen über Informationsmaßnahmen und Förderung einzelner Projekte insbesondere jene gesellschaftlichen Gruppen angesprochen werden, die bisher nur unterproportional an der Informationsgesellschaft und dem Internet teilhaben, darunter auch behinderte ältere Menschen. Einzelheiten werden derzeit zwischen den Ressorts der Bundesregierung erörtert.

Darüber hinaus wurde mit dem neuen Angebot www.bundesregierung.de eine Informationsplattform für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Dieses Angebot ist barrierefrei auch für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar.

Die Bundesregierung hat sich außerdem verpflichtet, im Rahmen des europäischen Aktionsplans „e-Europa 2002 – Eine Informationsgesellschaft für alle“ – bis zum Jahr 2002 Maßnahmen zu ergreifen, um die im Programm genannten Ziele auch zugunsten behinderter Menschen zu erreichen. Dieses Programm wurde vom Europäischen Rat FEIRA im Juni 2000 verabschiedet.

42. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass im Jahr 1999 8,5 Mrd. DM Aufkommen aus der Ökosteuer ausgereicht haben, den Rentenbeitrag um 0,8 % auf 19,3 % abzusenken und die Liquiditätsreserve aufzustocken, während im Jahr 2001 ein zusätzliches Ökosteueraufkommen von 8,5 Mrd. DM nur ausreichen wird, um den Rentenbeitrag um 0,2 % auf 19,1 % abzusenken, statt auf einen rechnerisch zu verantwortenden Rentenbeitragssatz von 18,3 %?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 21. Dezember 2000**

Zutreffend ist, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum 31. März 1999 20,3 % betrug, zum 1. April 1999 auf 19,5 % gesenkt wurde und zum 1. Januar 2000 nochmals auf 19,3 % gesenkt wurde. Ab dem 1. Januar 2001 wird der Beitragssatz 19,1 % betragen.

Der durchschnittliche Beitragssatz für das gesamte Jahr 1999 lag bei 19,7 %, weil für das erste Vierteljahr 1999 noch der Beitragssatz von 20,3 % galt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die tatsächliche Absenkung des Beitragssatzes im Jahre 1999 nicht 0,8 sondern 0,6 Prozentpunkte betrug. Für 1999 wurde von einem Ökosteueraufkommen von 8,4 Mrd. DM ausgegangen. Tatsächlich zugeflossen sind der Rentenversicherung jedoch 8,8 Mrd. DM.

Von 2000 nach 2001 werden die Mehreinnahmen der Rentenversicherung aus dem Ökosteueraufkommen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 213 SGB VI unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) von 2,6 auf 8,1 Mrd. DM steigen. Es handelt sich also nur um eine tatsächliche Steigerung von 5,5 Mrd. DM, was für ein Beitragssatzvolumen von rd. 0,3 Punkten steht. Würde es diese Steigerung nicht geben, dann hätte der Beitragssatz im Jahre 2001 um 0,1 Prozentpunkte angehoben werden müssen. Tatsächlich konnte für das Jahr 2000 eine Absenkung um 0,2 Prozentpunkte erfolgen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 25. Oktober 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4410).

- | | |
|---|---|
| 43. Abgeordnete
Eva-Maria Kors
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verlängerung der Übergangsfrist in § 417 Satz 1 Ziffer 2 Drittes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III) über den 31. Dezember 2001 hinaus, und wenn ja, warum? |
| 44. Abgeordnete
Eva-Maria Kors
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung die Verkürzung der Ausbildungszeit in den bestehenden Berufsgesetzen, insbesondere in den Berufsgesetzen für die Gesundheitsberufe, für Fälle beruflicher Weiterbildung, um eine weitere Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen sicherzustellen, falls die Übergangsfrist des § 417 Satz 1 Ziffer 2 SGB III nicht verlängert wird, und wenn nein, warum nicht? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 21. Dezember 2000**

Die Bundesanstalt für Arbeit kann nur solche Weiterbildungsmaßnahmen für die Weiterbildungsförderung anerkennen, die die in § 86 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) normierten Voraussetzungen erfüllen. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass die Maßnahmedauer angemessen ist (§ 86 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Bei Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem allgemein anerkannten Ausbildungsabschluss führen, gilt die Dauer nur dann als angemessen, wenn sie gegenüber der entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt wird (§ 92 SGB III). § 417 SGB III enthält eine bis zum 31. Dezember 2001 befristete Übergangsregelung, nach der die Bundesanstalt für Arbeit berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ausnahmsweise auch dann anerkennen kann, wenn die Weiterbildungsmaßnahme wegen bestehender bundes- oder landesrechtlicher Regelungen nicht gegenüber der ursprünglichen Ausbildungszeit um ein Drittel verkürzt wird. Diese Ausnahme war mit dem Ziel geschaffen worden, übergangsweise auch längere Weiterbildungen zu fördern, bis die gesetzgebenden Körperschaften in Bund und Ländern in den jeweiligen Berufsgesetzen Verkürzungsmöglichkeiten schaffen (Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförde-

rung Bundestagsdrucksache 13/4941, S. 226). Da jedoch nach den geltenden Berufsgesetzen für die Gesundheitsfachberufe i. d. R. eine Verkürzung der Ausbildungszeit nicht möglich ist, können nach geltendem Recht nur noch Weiterbildungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2001 beginnen, aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass ohne Rechtsänderungen mit Ablauf des Jahres 2001 dadurch Probleme insbesondere im Bereich der Altenpflege eintreten können. Sie wird daher rechtzeitig diejenigen Maßnahmen einleiten, die erforderlich sind, um sowohl den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes als auch den Anliegen des Patientenschutzes und der Sicherung der Qualität der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen Rechnung zu tragen.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung über die Absicht einiger Rentenversicherungsträger informiert, die Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Bürgermeister und Ratsmitglieder mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belegen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 19. Dezember 2000

Zur Frage der Versicherungspflicht ehrenamtlich tätiger Bürgermeister und anderer ehrenamtlich Tätiger für Kommunen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Gert Willner (Bundestagsdrucksache 14/2212, S. 22 f., Frage 30).

Soweit Versicherungspflicht besteht, sind auch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Klarstellung dazu beizutragen, dass die Wahrnehmung von Ehrenämtern keine Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechtes darstellt? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 19. Dezember 2000

Die Sozialversicherungspflicht einer Tätigkeit richtet sich danach, ob diese eine Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts darstellt. Die Beurteilung obliegt den Sozialversicherungsträgern und richtet sich vor allem nach den von der Rechtsprechung zum Begriff des Beschäftigungsverhältnisses entwickelten Kriterien. Die von der Bundesregierung zugesagte Prüfung, welche Maßnahmen geeignet sind, die Wahrnehmung von Ehrenämtern künftig noch stärker zu fördern, ist davon nicht berührt.

47. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ehrenamtliche Tätigkeit auf die Lebensarbeitszeit anzurechnen, und welche konkreten Überlegungen hinsichtlich des Bezugskreises, Rentenbeiträge und der Auswirkungen auf die Rentenbezüge gibt es bei der Bundesregierung?
48. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Äußerungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder, ehrenamtliche Tätigkeiten auf die Lebensarbeitszeit zur Verbesserung der Rentenbezüge anzurechnen (Bundeskanzler Gerhard Schröder am 23. November 2000 vor dem Kongress „Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement – Aufbruch zu neuer Verantwortung“), und wenn ja, welche Daten lagen der Äußerung des Bundeskanzlers zugrunde?
49. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung in Bezug auf den Kreis und Umfang der zu Begünstigten und die finanziellen Auswirkungen (bitte im Einzelnen ausweisen für Rentenversicherungsträger, die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung und die zu erwartenden Rentenbezüge)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 18. Dezember 2000**

Zur Frage der Berücksichtigung des ehrenamtlichen sozialen Engagements in der Sozialversicherung verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann (Plenarprotokoll 14/139, Anlage 15, Frage 43).

50. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Versicherungsleistungen ein, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit eines Bürgers 20 Jahre lang mit wöchentlich 10 Stunden in die Lebensarbeitszeit zur Verbesserung der Rentenbezüge einfließt und welche Rentenbezüge hat der Betroffene aus dieser Leistung zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 18. Dezember 2000**

Die Höhe einer Rente ist von der Dauer der Beitragszahlung und dem dabei zu versichernden Betrag abhängig. Unterstellt man dabei eine Beitragszahlung von 20 Jahren auf der Grundlage eines monatlichen

Entgelts in Höhe von 630 DM (entspricht bei 10 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit einem Betrag von rd. 14,50 DM/Stunde), ergibt sich daraus unter Zugrundelegung der Werte des Jahres 2001 eine monatliche Rentensteigerung in Höhe von 134,28 DM.

51. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöller**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Landesversicherungsanstalten Landwirten, die eine Berufsunfähigkeitsrente erhalten, bei Zugehörigkeit zu Landwirtschaftlichen Alterskassen eine Zuzahlung zum Krankenkassenbeitrag nicht gewähren, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 21. Dezember 2000**

Nach § 106 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erhalten Rentner, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, einen Zuschuss zu den Aufwendungen für ihre Krankenversicherung. Dies gilt allerdings nicht, wenn sie gleichzeitig in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind. Landwirte, die in der Krankenversicherung der Landwirte versicherungspflichtig sind, können deshalb einen Beitragszuschuss zu einer freiwilligen oder privaten Krankenversicherung nicht erhalten. In diesen Fällen trägt der Rentenversicherungsträger bereits die Hälfte der nach der Rente zu bemessenden Beiträge zur Krankenversicherung der Landwirte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Einladungen an Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu Konferenzen, Jahresempfängen und Empfängen zur Folge haben, dass den Einladenden der Erlass des BMVg „Annahme von Belohnungen oder Geschenken – Ausführungsbestimmungen“ vom 10. Juni 1991 mit dem Hinweis zugesandt wird, dass z. B. ein Abendessen als Belohnung eingestuft wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 21. Dezember 2000**

In Einzelfällen zur Vorbeugung von Missverständnissen weist das BMVg einladende Firmen und Vereine auf die Gesetzes- und Erlasslage hin, so z. B. wenn Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich des BMVg zu einem festlichen Abendessen eingeladen werden sollen.

Zu den wesentlichen Grundlagen des Berufsbeamtentums zählen eine unparteiische und gerechte Amtsführung.

§ 70 des Bundesbeamtengesetzes enthält ein grundsätzliches Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken mit der Möglichkeit der Zulassung von Ausnahmen durch die oberste Dienstbehörde.

Entsprechendes gilt für die Soldaten nach § 19 Soldatengesetz, für die Richter nach § 46 des Deutschen Richtergesetzes und für die Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen.

Mit dem Erlass „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 10. Juni 1991 hat das BMVg ressortinterne Ausführungsbestimmungen erlassen und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ausnahmen vom Annahmeverbot zuzulassen.

Der von Ihnen genannte Erlass enthält in Abschnitt 3.1 eine allgemeine Zustimmung für die Annahme von Belohnungen oder Geschenken, sofern es sich um geringwertige und übliche Aufmerksamkeiten – höchstens 15 DM, geringwertige Gefälligkeiten (z. B. Erfrischungen), Bewirtungen (z. B. Kantinenessen) oder um übliche Bewirtungen bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen der Angehörige der Bundeswehr im dienstlichen Auftrag oder mit Rücksicht auf die ihm durch sein Amt auferlegten gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnimmt, handelt. Bei einem darüber hinausgehenden Wert der Zuwendung bedarf es einer Einzelfallentscheidung.

53. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in diesem Zusammenhang von Mitarbeitern des BMVg darauf verwiesen wird, möglichst frühzeitig in der Planungsphase mit dem BMVg Kontakt aufzunehmen, um die Bewirtung von Angehörigen des BMVg zu besprechen, damit die für Angehörige des BMVg geltenden Bestimmungen eingehalten werden, deren Inhalt ist, dass z. B. ein Abendessen 15 DM nicht übersteigen darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 21. Dezember 2000**

Es ist richtig, dass das BMVg Veranstaltern das Angebot einer frühzeitigen Koordination unterbreitet. Ziel ist es dabei, aus Fürsorgegründen den Vertretern der Amtsseite die Teilnahme an der Veranstaltung vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze und Erlasse zu ermöglichen.

54. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Warum wurde die Einladung durch die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen (WTD 71) in Eckernförde – eine Dienststelle der Bundeswehr – vom November 2000 zu einer Teilnahme von Abgeordneten an wehrtechnischen Versuchen am 19. Dezember 2000 in der Meldorfer Bucht Anfang Dezem-

ber zurückgenommen und inwiefern ist die Rücknahme dieser Einladung auf Einflussnahme oder Bedenken von einem oder mehreren Abgeordneten zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 22. Dezember 2000**

Der für den 19. Dezember 2000 geplante wehrtechnische Versuch in der Meldorfer Bucht wurde aus technischen Gründen ausgesetzt.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Wann wird die angekündigte Erprobung stattfinden und werden örtliche Abgeordnete dann eine Einladung erhalten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 22. Dezember 2000**

Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Joachim
Günther
(Plauen)
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das Verbindungskommando 751 Plauen, das der Ansprechpartner der Bundeswehr für das gesamte Vogtland mit etwa 300 000 Einwohnern ist, unbedingt in Plauen verbleiben muss, oder wird im Rahmen der Bundeswehrreform eine Verlegung oder Auflösung dieses Kommandos in Betracht gezogen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 27. Dezember 2000**

Verbindungskommandos sind Ansprechpartner der Bundeswehr in Bereichen, in denen keine Streitkräfte stationiert sind.

Am 9. Oktober 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung die Grobstrukturen der von Grund auf erneuerten Bundeswehr entschieden. Mit der seitdem erfolgten Ausplanung feinerer Strukturen sind auch Konsequenzen für die Stationierung der Bundeswehr zu betrachten. In diese Betrachtung wird die Prüfung der Notwendigkeit von Verbindungskommandos einbezogen.

Über einzelne Standorte oder Dienststellen wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Der Bundesminister der Verteidigung hat wiederholt betont, dass er den Deutschen Bundestag und die Ministerpräsidenten der Länder in den Prozess der Entscheidungsfindung ab Beginn 2001 in angemessener Weise einbinden werde.

57. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)
- Warum wurde im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die in der Tageszeitung „Die Welt“ am 14. Dezember 2000 veröffentlichte Liste von Standortschließungen und -reduzierungen ausgearbeitet, obwohl nach Aussage des BMVg höchstens Kleinstandorte geschlossen werden sollen?
58. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)
- Nach welchen Kriterien sind die dort aufgezählten Standorte ausgewählt worden und welche Rolle spielte insbesondere, ob die Standorte erst vor kurzem mit erheblichen Investitionen modernisiert worden sind, wie es etwa bei Münsingen der Fall ist?
59. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)
- Wann werden die Planungen endgültig abgeschlossen, so dass auch die betroffenen Soldaten Planungssicherheit erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 27. Dezember 2000**

Am 9. Oktober 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung die Grobstrukturen der von Grund auf erneuerten Bundeswehr entschieden. Mit der seitdem erfolgten Ausplanung feinerer Strukturen sind auch Konsequenzen für die Stationierung der Bundeswehr zu betrachten. Über einzelne Standorte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Der Minister hat wiederholt betont, dass er den Deutschen Bundestag und die Länderregierungen zu den Stationierungsplanungen konsultieren werde.

Für die Entwicklung der künftigen Stationierung werden eine Fülle von Kriterien herangezogen. Sie reichen von der Funktionstüchtigkeit/Auftragserfüllung der Streitkräfte und der Wehrverwaltung über die sozialen Belange der Soldaten und zivilen Mitarbeiter und die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft durch Präsenz in der Fläche bis zu strukturellen Aspekten von Regionen, Landkreisen und Kommunen sowie betriebswirtschaftlichen und infrastrukturellen Konsequenzen für Einheiten, Verbände und Dienststellen der Bundeswehr.

60. Abgeordneter
**Peter
Hintze**
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung der Tageszeitung „Die Welt“ vom 14. Dezember 2000 zu, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, den traditionsreichen Bundeswehrstandort Wuppertal schließen will?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 27. Dezember 2000**

Am 9. Oktober 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung die Grobstrukturen der von Grund auf erneuerten Bundeswehr entschieden. Mit der seitdem erfolgten Ausplanung feinerer Strukturen sind auch Konsequenzen für die Stationierung der Bundeswehr zu betrachten. Über einzelne Standorte wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Bundesminister Rudolf Scharping hat wiederholt betont, dass er den Deutschen Bundestag und die Länderregierungen zu den Stationierungsplanungen konsultieren werde.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Veränderungen, insbesondere im Bereich der Dienststellen für Soldaten und Zivilbeschäftigte, werden sich im Rahmen der Bundeswehr-Reform voraussichtlich für die Standorte der Heeresflieger in Nordrhein-Westfalen ergeben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 12. Dezember 2000**

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober 2000 hat Bundesminister Rudolf Scharping die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 hierzu eingehend Stellung genommen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr im ersten Quartal des kommenden Jahres festgestellt werden. Um alle Parameter einbeziehen zu können, ist es schon jetzt notwendig, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten und Soldatinnen, der zivilen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und deren Familien ebenso mit einbezogen, wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Bei konkreten Standortentscheidungen als Ergebnis der Untersuchungen im Frühjahr des nächsten Jahres werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen werden. Einschnitte in die Stationierung werden

nur dann vorgenommen, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Bundesminister Rudolf Scharping hat wiederholt deutlich gemacht, dass die sozialverträgliche Umsetzung der Entscheidungen hohe Priorität genießt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus steht das Bundesministerium der Verteidigung in engem Kontakt mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele Grundwehrdienst leistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können. Dies gilt auch für den einzigen im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegenden Heeresfliegerstandort in Rheine.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie entwickelte sich im Zeitraum von 1990 bis 1999 die Anzahl der Flugbewegungen an den einzelnen militärisch genutzten Flugplätzen in Deutschland (bitte nach Möglichkeit für die einzelnen Jahre 1990 bis 1999 aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 12. Dezember 2000**

Die Entwicklung der Flugbewegungen im betroffenen Zeitraum wurde wesentlich von der Rückverlegung der Westgruppe der Truppen der ehemaligen UdSSR, der Schließung einiger Standorte der alliierten Streitkräfte in Deutschland sowie der Einnahme der Luftwaffenstruktur 4 beeinflusst. Dadurch wurden unter anderem 40 Flugplätze, auf denen Flugbetrieb mit Strahlflugzeugen durchgeführt wurde, militärisch aufgegeben.

Im Zeitraum 1990 bis 1999 verringerte sich generell der Flugbetrieb.

Die Entwicklung der Flugbewegungen für die einzelnen noch militärisch genutzten Flugplätze in Deutschland ist den Tabellen 1 bis 4 zu entnehmen.

An militärischen Landeplätzen, die nicht oder nur im Bedarfsfall durch Flugsicherungspersonal kontrolliert werden, werden keine gesonderten statistischen Aufstellungen über die örtlichen militärischen Flugbewegungen geführt.

Als einzelne Flugbewegung werden bei Plätzen der Bundeswehr und der britischen Streitkräfte jeweils der Start, die Landung, ein Übungsanflug mit Durchstartmanöver sowie der Durchflug durch die Kontrollzone des Flugplatzes gezählt.

Die amerikanischen Streitkräfte zählen einen Übungsanflug mit Durchstartmanöver als zwei Flugbewegungen. Dies ist unter anderem ein Grund für die größere Anzahl der Flugbewegungen in der Statistik für die US-Flugplätze.

Über die militärischen Flugbewegungen an zivilen Flugplätzen in Deutschland liegt der Bundeswehr keine umfassende Statistik vor, da dort kein militärisches Flugsicherungspersonal eingesetzt und militärischer Flugbetrieb generell nicht gesondert erfasst wird. Nur für den Flugplatz Köln-Bonn sind militärische Flugbewegungen seit 1994 aufgezeichnet (Tabelle 1).

63. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die in einem TÜV-Gutachten dokumentierten und von der örtlichen Bevölkerung als immer unerträglicher empfundenen Lärmbelästigungen durch den Übungsbetrieb des NATO-Hubschrauber-Landeplatzes auf dem Fliegerhorst Erlensee zu beseitigen, und bis wann kann die Bevölkerung mit einer spürbaren Reduzierung der Lärmbelästigung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 12. Dezember 2000**

Das erwähnte TÜV-Gutachten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zurzeit werden Möglichkeiten zur Modifizierung von Flugverfahren in Erlensee zur weiteren Entlastung der Bevölkerung eingehend untersucht. Die Beendigung des Flugbetriebs am Flugplatz Erlensee kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Die Einsatzbereitschaft der Hubschrauberbesatzungen verlangt eine permanente Ausbildung und Inübungshaltung. Dies gilt umso mehr für die Soldaten, die unter anderem in gefährliche Einsätze, wie die auf dem Balkan, entsandt werden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Dieses gilt sowohl für unsere eigenen Soldaten als auch für unsere in Deutschland stationierten Verbündeten.

Tabelle 1: Bw – Jet

Flugbewegungen 1990–1999**Flugplätze Jet****Büchel**

Jahr	Gesamt
1990	15 797
1991	20 602
1992	22 462
1993	20 302
1994	15 398
1995	18 630
1996	19 655
1997	16 287
1998	9 702
1999	15 638

Cottbus

Jahr	Gesamt
1990	0
1991	0
1992	8 062
1993	7 022
1994	11 858
1995	13 411
1996	13 108
1997	13 247
1998	10 264
1999	12 705

Eggebeck

Jahr	Gesamt
1990	17 489
1991	13 815
1992	16 490
1993	15 054
1994	11 269
1995	14 206
1996	13 045
1997	14 904
1998	13 921
1999	14 607

Erding

Jahr	Gesamt
1990	7 086
1991	7 531
1992	3 736
1993	2 352
1994	3 951
1995	3 486
1996	4 648
1997	4 023
1998	4 048
1999	4 533

Fürstenfeldbruck

Jahr	Gesamt
1990	19 006
1991	30 552
1992	39 940
1993	25 981
1994	23 867
1995	18 815
1996	18 251
1997	10 834
1998	15 353
1999	3 758

Geilenkirchen

Jahr	Gesamt
1990	16 649
1991	12 777
1992	12 013
1993	18 830
1994	19 498
1995	16 291
1996	15 338
1997	14 723
1998	18 498
1999	23 732

Hopsten

Jahr	Gesamt
1990	13 997
1991	29 209
1992	24 058
1993	23 639
1994	22 260
1995	22 943
1996	22 307
1997	23 506
1998	23 010
1999	22 505

Ingolstadt

Jahr	Gesamt
1990	22 473
1991	46 944
1992	46 790
1993	48 776
1994	46 275
1995	35 916
1996	21 278
1997	27 675
1998	26 081
1999	25 702

Jever

Jahr	Gesamt
1990	13 419
1991	17 334
1992	18 172
1993	19 081
1994	17 513
1995	17 857
1996	15 849
1997	16 462
1998	14 585
1999	14 456

Laage

Jahr	Gesamt
1990	0
1991	0
1992	3 378
1993	2 842
1994	10 839
1995	21 588
1996	23 132
1997	23 954
1998	24 742
1999	21 588

Lechfeld

Jahr	Gesamt
1990	15 173
1991	18 459
1992	21 707
1993	8 671
1994	16 412
1995	11 313
1996	11 112
1997	14 594
1998	11 742
1999	12 188

Memmingen

Jahr	Gesamt
1990	12 049
1991	21 521
1992	21 492
1993	15 777
1994	13 063
1995	14 556
1996	17 200
1997	19 574
1998	20 836
1999	15 616

Neuburg

Jahr	Gesamt
1990	19 854
1991	18 139
1992	18 814
1993	16 437
1994	18 515
1995	6 340
1996	17 870
1997	19 399
1998	16 635
1999	16 951

Nörvenich

Jahr	Gesamt
1990	21 574
1991	25 022
1992	19 169
1993	23 425
1994	20 930
1995	20 374
1996	19 298
1997	21 262
1998	20 106
1999	18 056

Schleswig

Jahr	Gesamt
1990	13 995
1991	15 663
1992	11 486
1993	13 280
1994	17 506
1995	16 837
1996	15 606
1997	15 148
1998	14 250
1999	16 314

Trollenhagen

Jahr	Gesamt
1990	0
1991	0
1992	3 382
1993	4 122
1994	5 949
1995	7 530
1996	8 449
1997	8 110
1998	9 643
1999	11 995

Wittmund

Jahr	Gesamt
1990	12 514
1991	26 196
1992	26 881
1993	12 615
1994	22 747
1995	15 897
1996	17 458
1997	18 744
1998	16 476
1999	13 500

Köln-Bonn**

Jahr	Gesamt
1990	
1991	
1992	
1993	
1994	12 554
1995	10 834
1996	10 357
1997	9 558
1998	9 146
1999	9 731

** Daten unvollständig, da ziviler Flugplatz.

Tabelle 2: Bw – Prop

Flugbewegungen 1990–1999Flugplätze Prop**Faßberg**

Jahr	Gesamt
1990	25 496
1991	25 428
1992	29 694
1993	23 187
1994	33 679
1995	28 731
1996	19 874
1997	22 006
1998	33 066
1999	28 616

Hohn

Jahr	Gesamt
1990	23 108
1991	22 199
1992	19 633
1993	17 825
1994	24 795
1995	24 024
1996	24 298
1997	28 352
1998	30 152
1999	32 710

Holzdorf

Jahr	Gesamt
1990	0
1991	0
1992	2 223
1993	3 279
1994	4 839
1995	5 564
1996	9 929
1997	14 576
1998	20 551
1999	20 390

Landsberg

Jahr	Gesamt
1990	35 842
1991	28 930
1992	33 241
1993	33 056
1994	31 651
1995	22 786
1996	26 862
1997	28 387
1998	19 812
1999	25 081

Nordholz

Jahr	Gesamt
1990	29 696
1991	25 863
1992	24 036
1993	21 930
1994	17 412
1995	23 283
1996	21 589
1997	21 514
1998	27 391
1999	23 214

Wunstorf

Jahr	Gesamt
1990	25 306
1991	20 999
1992	17 092
1993	18 834
1994	20 875
1995	20 198
1996	20 580
1997	21 599
1998	19 680
1999	22 137

Tabelle 3: Bw – Hub

Flugbewegungen 1990–1999**Flugplätze Hub****Altenstadt**

Jahr	Gesamt
1990	16 534
1991	15 311
1992	13 984
1993	13 574
1994	12 580
1995	11 359
1996	13 208
1997	14 915
1998	16 785
1999	16 765

Bückeburg

Jahr	Gesamt
1990	53 219
1991	46 014
1992	42 519
1993	43 839
1994	52 730
1995	45 594
1996	43 727
1997	41 105
1998	43 026
1999	37 741

Celle

Jahr	Gesamt
1990	40 651
1991	33 857
1992	34 459
1993	32 005
1994	20 636
1995	23 172
1996	25 442
1997	28 015
1998	33 037
1999	35 951

Diepholz

Jahr	Gesamt
1990	10 398
1991	13 221
1992	12 478
1993	12 112
1994	7 794
1995	9 975
1996	18 795
1997	19 279
1998	17 260
1999	19 397

Fritzlar

Jahr	Gesamt
1990	41 347
1991	35 682
1992	37 607
1993	37 238
1994	31 954
1995	29 334
1996	31 924
1997	30 066
1998	33 598
1999	36 560

Itzehoe

Jahr	Gesamt
1990	34 726
1991	28 864
1992	30 608
1993	30 612
1994	25 725
1995	25 388
1996	22 134
1997	23 173
1998	20 155
1999	20 294

Laupheim

Jahr	Gesamt
1990	17 179
1991	15 392
1992	15 734
1993	15 685
1994	21 388
1995	21 410
1996	19 959
1997	20 357
1998	21 693
1999	19 231

Mendig

Jahr	Gesamt
1990	29 690
1991	29 963
1992	25 260
1993	25 329
1994	22 481
1995	23 276
1996	24 307
1997	24 669
1998	27 432
1999	24 410

Niederstetten

Jahr	Gesamt
1990	31 121
1991	29 459
1992	36 468
1993	28 462
1994	28 775
1995	28 633
1996	24 886
1997	24 540
1998	24 074
1999	28 207

Rheine-Bentlage

Jahr	Gesamt
1990	27 983
1991	25 862
1992	27 335
1993	25 418
1994	25 992
1995	23 771
1996	19 358
1997	22 502
1998	24 040
1999	21 635

Roth

Jahr	Gesamt
1990	7 402
1991	34 240
1992	33 918
1993	31 425
1994	30 148
1995	25 735
1996	27 683
1997	32 747
1998	30 668
1999	33 079

Tabelle 4: Alliierte

Flugbewegungen 1990–1999**Flugplätze Jet****Brüggen**

Jahr	Gesamt
1990	21 997
1991	10 382
1992	11 410
1993	26 584
1994	23 144
1995	26 331
1996	26 319
1997	25 503
1998	28 268
1999	24 085

Ramstein

Jahr	Gesamt
1990	89 270
1991	74 286
1992	67 479
1993	*
1994	16 520
1995	48 113
1996	46 274
1997	44 602
1998	40 725
1999	69 317

Spangdahlem

Jahr	Gesamt
1990	76 854
1991	58 895
1992	31 897
1993	*
1994	51 911
1995	40 002
1996	36 511
1997	37 692
1998	36 147
1999	29 353

Flugplätze Prop/Hub**Ansbach**

Jahr	Gesamt
1990	29 504
1991	15 066
1992	38 395
1993	*
1994	*
1995	17 674
1996	17 902
1997	14 441
1998	24 070
1999	24 829

Giebelstadt

Jahr	Gesamt
1990	57 925
1991	37 208
1992	53 421
1993	50 307
1994	63 567
1995	42 252
1996	33 849
1997	46 419
1998	48 507
1999	44 942

*) keine Daten durch alliierte/nationale Stellen verfügbar

Grafenwöhr

Jahr	Gesamt
1990	26 180
1991	13 623
1992	19 123
1993	*
1994	*
1995	50 248
1996	39 090
1997	41 595
1998	42 207
1999	43 770

Gütersloh

Jahr	Gesamt
1990	33 673
1991	32 675
1992	13 398
1993	7 426
1994	12 082
1995	12 031
1996	16 391
1997	25 560
1998	21 474
1999	23 627

Hanau

Jahr	Gesamt
1990	25 797
1991	18 402
1992	51 650
1993	*
1994	*
1995	32 777
1996	398
1997	13 921
1998	9 276
1999	24 585

Heidelberg

Jahr	Gesamt
1990	36 658
1991	15 936
1992	53 242
1993	*
1994	*
1995	30 785
1996	27 145
1997	34 953
1998	38 253
1999	46 618

Hohenfels

Jahr	Gesamt
1990	50 924
1991	19 627
1992	22 234
1993	*
1994	*
1995	33 412
1996	30 171
1997	31 892
1998	36 402
1999	40 182

Illesheim

Jahr	Gesamt
1990	12 361
1991	13 579
1992	37 838
1993	*
1994	*
1995	33 093
1996	30 289
1997	22 563
1998	25 350
1999	25 393

*) keine Daten durch alliierte/nationale Stellen verfügbar

Wiesbaden

Jahr	Gesamt
1990	31 212
1991	28 461
1992	34 999
1993	17 381
1994	17 051
1995	13 746
1996	7 646
1997	12 358
1998	13 541
1999	12 909

64. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Welche Jagdgeschwader-Standorte haben eine hohe Akzeptanz der umliegenden Bevölkerung und welche Standorte haben Lärmschutz- und Immissionskonflikte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Die Jagdgeschwader der Luftwaffe sind an den Standorten Wittmund (Niedersachsen), Laage (Mecklenburg-Vorpommern), Rheine-Hopsten (NRW) und Neuburg an der Donau (Bayern) stationiert. Die Bundeswehr führt keine Statistiken über den Grad der Akzeptanz einzelner Standorte in der umliegenden Bevölkerung. Die Vielzahl der Eingaben von Abgeordneten und kommunalen Mandatsträgern, die sich in der jüngsten Vergangenheit für den Erhalt der Geschwader in ihrer Region aussprachen, lassen aber auf eine gleichmäßig hohe Akzeptanz schließen.

65. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Wie wird das flugtechnisch operative Geschäft von der Bevölkerung angesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Der Flugbetrieb der Luftwaffe ist mit Belastungen der Bürger durch Lärmemissionen verbunden, die sich jedoch nicht nur auf die unmittelbare Umgebung der Flugplätze beschränken. Grundsätzlich gibt es bei allen Einsatzgeschwadern der Bundeswehr, unabhängig von ihrer Lage, Beschwerden wegen des Fluglärms in unterschiedlicher Ausprägung, beginnend bei Lärmbeschwerden einzelner Bürger bis hin zu Bürgerinitiativen und Vereinen gegen Fluglärm.

66. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind an den Standorten, die über ein Jagdgeschwader verfügen, im Vergleich die Kosten, die ein Soldat für Wohnung und Einkäufe des alltäglichen Bedarfs aufwenden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Die Lebenshaltungskosten an den Standorten Wittmund, Laage und Rheine-Hopsten liegen auf vergleichbarem Niveau. In Neuburg an der Donau sind etwas höhere Lebenshaltungskosten zu verzeichnen. Dennoch wird der Standort wegen der übrigen Standortfaktoren von vielen Soldaten bevorzugt. Die Wohnungsfürsorge des Bundes unterstützt die Soldaten an allen Standorten bei der Suche nach preiswertem Wohnraum. Darüber hinaus stehen an allen Standorten preisgünstige Bundesdarlehenswohnungen zur Verfügung.

67. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es in der Bundeswehr bei den Jahrgängen 1958 bis 1963 Verwendungs- und Beförderungsstaus gibt, und wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt sie dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Der Altersaufbau im militärischen Bereich ist nicht homogen. Dieser Umstand verhindert seit Jahren strukturgerechte Einstellungen. Die Verwerfungen führen zur Überalterung auf einsatzwichtigen Dienstposten und sind zudem eine der Ursachen für den Beförderungsstau. Auch die von Ihnen genannten Jahrgänge sind hiervon betroffen. Der Referentenentwurf eines Personalanpassungsgesetzes zur Lösung der Probleme wird gegenwärtig erarbeitet.

68. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsmodelle bei den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr verbessern, damit im Falle der anstehenden Standortschließungen angesichts von Nettoeinkommen zwischen 1 800 und 2 500 DM keine Sozialfälle durch versicherungsmathematische Abschläge entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Die derzeitigen Regelungen der Altersteilzeit für Arbeitnehmer und Beamte gelten für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung. Darüber hinausgehende besondere Bestimmungen für die Zivilbediens-

teten in der Bundeswehrverwaltung bestehen nicht und sind auch nicht vorgesehen.

Der bis zum 31. Dezember 2009 verlängerte Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sieht – abgesehen von einer Abfindung von 5 v. H. der Monatsbezüge als einmalige Zahlung für je 0,3 v. H. Rentenminderung – keinen Ausgleich für die Minderung von Versorgungsleistungen infolge der vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente vor. Für die Beamten sind die Möglichkeiten der Altersteilzeit in § 72b Bundesbeamtengesetz (BBG) geregelt. Auch hier wird eine Verlängerung bis Ende 2009 angestrebt. Eine Abfindungsregelung wie für Arbeitnehmer ist nicht vorgesehen.

Im Sinne einer sozialverträglichen Gestaltung der Neuorientierung der Bundeswehr und des zu erwartenden Personalabbaus ist es Ziel, die bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeitnehmer zu sichern. Im Hinblick auf mögliche weitere sozialverträgliche Begleitmaßnahmen sind am 11. Oktober 2000 vom Bundesministerium des Innern unter Beteiligung der Bundesministerien der Finanzen und der Verteidigung mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen über „Regelungen zu sozialverträglichen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr“ aufgenommen worden. Zurzeit sind Aussagen zu konkreten Vorstellungen oder Inhalten eines zukünftigen Tarifvertrages nicht möglich.

Für den Bereich der Beamten ist eine gesetzliche Regelung entworfen worden, die eine notwendige Personalreduzierung resultierend aus getroffenen Strukturentscheidungen unterstützen könnte. Angestrebt wird eine Vorruhestandsregelung ohne Versorgungsabschlüsse (keine Abstriche von der normalerweise zu erwartenden Pension). Mit der angedachten Vorruhestandsregelung würden im Übrigen im Bundeshaushalt entsprechende Einsparungen erzielt; anderenfalls müssten Beamte, obwohl Aufgaben wegfallen, bis zur gesetzlichen Altersgrenze zu 100 % besoldet werden.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU) | Gibt es Pläne zur Schließung oder Verlagerung eines der am Bundeswehr-Standort Lorch am Rhein stationierten Depots, des Gerätehaupt- oder Sanitätsdepots? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Dezember 2000

Es gibt derzeit keine Planung für eine Schließung oder Verlagerung der beiden Depots in Lorch. In der Weisung zur Ausplanung der Streitkräfte der Zukunft hat der Generalinspekteur der Bundeswehr festgelegt, die ortsfesten logistischen Einrichtungen zunächst in der Streitkräftebasis zusammenzuführen mit dem Ziel, eine leistungsfähige streitkräftegemeinsame Basislogistik zu schaffen.

70. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Wann ist die Überprüfung der Depotstandorte der Bundeswehr abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Dezember 2000**

Nach der Übernahme der ortsfesten logistischen Einrichtungen in die Streitkräftebasis und nach dem Vorliegen der Erkenntnisse aus den logistischen Pilotprojekten zur Kooperation mit der Wirtschaft wird dann der Übergang in die noch zu untersuchende Zielstruktur mit den entsprechenden Rationalisierungsmaßnahmen erfolgen. In naher Zukunft wird es eine Überprüfung der Depotstandorte der Bundeswehr daher nicht geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, um auch in der Bundesrepublik Deutschland die „anonyme Geburt“ zu ermöglichen?
72. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie kann der Interessenkonflikt zwischen dem Bedürfnis der Mutter nach Nicht-Offenbarung ihrer Daten und dem Recht des Kindes, seine Herkunft zu kennen, gelöst werden, und welche Regelungen müssen geändert werden, um eine anonyme Geburt zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Edith Niehuis
vom 14. Dezember 2000**

Im Oktober dieses Jahres hat die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/4425 (neu) vom 12. Oktober 2000) eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf soll eine anonyme Geburt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden.

Die Bundesregierung prüft zurzeit diesen Gesetzentwurf. Sie wird sich dazu im Gesetzgebungsverfahren äußern.

73. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Was ist von der Bundesregierung bisher konzeptionell, organisatorisch und durch eine finanzielle Festlegung im Haushalt 2001 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen und beschlossen worden, um die auf der Ostsee-Parlamentarierkonferenz im Sommer 2000 in Malmö von Vertretern der Bundestagsfraktionen der SPD und CDU/CSU vorgeschlagene Schaffung einer Ostsee-Jugend-Initiative aller Ostseeanrainer baldmöglichst zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 20. Dezember 2000**

Auf der neunten Sitzung der Ostsee-Parlamentarierkonferenz am 4./5. September 2000 in Malmö wurde – in Bezug auf die Jugendzusammenarbeit in der Ostseeregion – vorgeschlagen, „Jugendaustausch und Tourismus in der Ostseeregion zu unterstützen durch die Schaffung eines Ostsee-Jugendfonds, der sich an den Erfahrungen des Ostsee-Jugendsekretariats in Kiel orientieren soll.“

Die Bundesregierung unterstützt die Fortentwicklung der Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum sowohl durch bilaterale Kooperationen als auch durch multilaterale Zusammenarbeit. Sie hat in den vergangenen Jahren hierzu verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, vor allem mit den Baltischen Staaten. Gemeinsam mit Schweden und Finnland hat sie die Errichtung der Ostsee-Sekretariats für Jugendfragen in Kiel initiiert und finanziert das Büro zu 50 %. Finnland und Schweden tragen jeweils 25 % zur Finanzierung bei.

Auf der „Konferenz über Jugendzusammenarbeit in der Ostsee“ vom 15. bis 18. Juni 2000 in Lübeck wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und Vorschläge für die weitere Gestaltung der Zusammenarbeit ausgearbeitet.

Die Bundesregierung beurteilt die Schaffung eines Fonds zur Förderung weiterer Austauschaktivitäten zurückhaltend. Zwar wird das Ziel, den Austausch auszuweiten, unterstützt, jedoch hält sie das dafür vorgeschlagene Instrumentarium nur für bedingt geeignet. Ein solcher Fonds müsste allen Erfahrungen nach aus öffentlichen Mitteln – im Wesentlichen der nationalen Regierungen – gespeist werden. Da aber bereits jetzt die nationalen Mittel für Austauschmaßnahmen sehr knapp sind, würden diese durch die Schaffung eines Fonds, der einer eigenen Verwaltung bedürfte, zusätzlich geschmälert. Außerdem wäre zu erwarten, dass manche nationale Regierung in ihren Förderanstrengungen mit Verweis auf diesen Fonds nachlassen würde.

Hingegen ist die Bundesregierung bestrebt – wie auf der Konferenz in Lübeck gefordert –, die Ausweitung der Arbeit des Ostsee-Sekretariats für Jugendfragen in Kiel zu unterstützen. Sie hat sich daher an die jeweiligen Regierungen mit der Bitte gewandt, sich an der Finanzierung des Sekretariats zu beteiligen. Estland und Norwegen haben bereits Mittel zugesagt.

Ferner hat die Bundesregierung in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutsch-Baltischen und der Deutsch-Skandinavischen Parlamentariergruppe am 29. November 2000 zugesagt, ihre Möglichkeiten und Kontakte zu nutzen, um die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum zu intensivieren.

74. Abgeordnete
**Marie-Luise
Dött**
(CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Information und Förderung der Teilnahme behinderter Frauen an internationalen Frauenkonferenzen, wie der Nachfolgekonferenz der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995, nicht einseitig erfolgt und Dachverbände wie die „Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte“ einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 20. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „Peking+5-Frauen 2000-Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ eine Informationsveranstaltung unter Leitung von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann in Berlin abgehalten, die den Frauenverbänden offen stand. Zur Nachbereitung der Sondergeneralversammlung hat die Bundesregierung eine Veranstaltung des Deutschen Frauenrates gefördert. Die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung werden zu Beginn des Jahres in deutscher Übersetzung als Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht werden.

Um die Teilnahme von behinderten Frauen an der Sondergeneralversammlung in New York sicherzustellen, förderte die Bundesregierung Reise und Aufenthalt einer Vertreterin eines Behindertenverbandes und ihrer Helferinnen.

Die Einbeziehung der Behindertenverbände in die internationale gleichstellungspolitische Arbeit setzt die Entwicklung eines verbandsinternen geschlechtsdifferenzierenden Blicks für die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung und entsprechende strukturelle Veränderungen in den Verbänden voraus.

Es ist Ziel der Politik der Bundesregierung, die Arbeit in den Verbänden bei der Ausweitung auf frauenspezifische Fragestellungen zu unterstützen sowie die Selbstorganisation von behinderten Frauen zu fördern, um dadurch deren politische Interessenvertretung zu stärken.

75. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang die Teilnahme deutscher Schüler an der internationalen Sitzung des Europäischen Jugendparlaments im März 2001 in Stockholm von Seiten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Parlaments finanziell gefördert werden kann, und kann die Bundesregierung

ggf. die bei der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Parlament für die finanzielle Förderung zuständige Stelle benennen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 21. Dezember 2000**

An der internationalen Sitzung des Europäischen Jugendparlaments im März 2001 in Stockholm nehmen nach Informationen der Bundesregierung 10 deutsche Schülerinnen und Schüler einer Schule in Augsburg teil, die in einem mehrstufigen nationalen Auswahlverfahren ermittelt worden sind.

Die internationale Dachorganisation „European Youth Parliament (EYP)“ in Großbritannien erhält nach Auskunft ihrer Präsidentin und Gründerin, Frau Carr-Allison, rd. 20 % der Mittel für die zwei bis drei internationalen Sitzungen des Europäischen Jugendparlaments von der EU-Kommission, Direktion Allgemeine Bildung.

Die Komplementärmittel werden von der Organisation und den teilnehmenden Jugendlichen selbst bzw. durch Sponsoren aufgebracht. Bei Sitzungen des EYP in Deutschland, zuletzt 1999 in Weimar, hat dieses Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach den Äußerungen der Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer, anlässlich des Deutschen Apothekertages am 28. September 2000 und der Entscheidung des Landgerichts Frankfurt vom 9. November 2000 gegen eine niederländische Versandapotheke an dem generellen Verbot des Versendens apothekenpflichtiger Arzneimittel gemäß § 43 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG) fest oder sieht sie Änderungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 21. Dezember 2000**

In Deutschland und anderen Staaten erfolgt der Versand von nicht-apothekenpflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten in Verbindung mit E-Commerce. Da der Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln in Deutschland gesetzlich verboten ist, aber der Versand aus anderen Staaten als Deutschland ein Problem darstellt, muss sich die Bundesregierung mit dieser Angelegenheit befassen. Ob an dem Versandverbot von apothekenpflichtigen Arzneimitteln gemäß § 43 Abs. 1 Arzneimittelgesetz festgehalten werden kann oder ob

Änderungsbedarf besteht, kann erst beantwortet werden, wenn alle Informationen zu diesem Bereich aus Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und von Drittstaaten vorliegen. Zu diesem Zweck wurde am 13. Dezember 2000 ein Workshop in Bonn durchgeführt. Ein weiterer Workshop mit gleichem Ziel soll 2001 mit Vertretern solcher Staaten durchgeführt werden, in denen E-Commerce mit Arzneimitteln und Medizinprodukten einschließlich Versand rechtlich zulässig ist und praktiziert wird. Wenn die Informationen vorliegen, ausgewertet und bewertet sind, wird die Bundesregierung über den Umfang von rechtlichen Änderungen entscheiden. Auch wenn das Landgericht Frankfurt in der Begründung zu seinem Urteil das Versandverbot mit Arzneimitteln an Privatpersonen bestätigt und aus seiner Sicht begründet hat, so hat es aber auch folgende Hinweise gegeben: Die Kammer des Gerichts ist sich bewusst, dass das deutsche Verbot des Versandhandels mit Arzneimitteln via Internet möglicherweise nicht für alle Zeit aufrechterhalten werden kann. Denkbar wäre es, so das Gericht, den Versandhandel mit Medikamenten in eingeschränktem Umfang zuzulassen und durch Rechtsvorschriften genaue Vorgaben für derartige Versandhandelstatbestände zu machen, die auch strenge Qualitätskontrollen beinhalten müssen.

77. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese Art des Handelns mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln für vereinbar mit europäischem Recht?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 21. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hält die deutschen Vorschriften des AMG zum Versandhandel mit Arzneimitteln für mit europäischem Recht vereinbar. Insbesondere umfasst auch der koordinierte Bereich nach Artikel 2 Buchstabe h Doppelbuchstabe ii zweiter Spiegelstrich der Richtlinie 2000/31/EG über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt vom 8. Juni 2000 (ABl. EG Nr. L 178 S. 1) keine Anforderungen wie „Anforderungen betreffend die Lieferung von Waren“.

Die Anwendung der deutschen Vorschriften auf konkrete Fallgestaltungen steht derzeit zur Beurteilung des angerufenen Gerichts.

78. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu Bestrebungen gesetzlicher Krankenkassen, in die Arzneimittelversorgung in Deutschland auch ausländische Versandapotheken einzubinden, wobei diese Versandapotheken vorwiegend nur höherpreisige Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung liefern sollen, während die öffentlichen Apotheken in Deutschland alle verordneten Arzneimittel liefern müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 21. Dezember 2000**

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn ausreichende Informationen über E-Commerce mit Arzneimitteln vorliegen, diese ausgewertet und die Konsequenzen daraus ermittelt worden sind. Dazu dienen auch die in der Antwort zu Frage 77 erwähnten Workshops.

- | | |
|--|---|
| 79. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass aufgrund der BSE-Vorfälle national kein Risikomaterial in Wurstrezepturen verwendet wird.? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 29. Dezember 2000**

Aufgrund der Änderung des Fleischhygienerechts (Fleischhygiene-Verordnung) vom 29. Juni 2000 durch die Umsetzung der EU-Risikomaterialien-Entscheidung 2000/418/EG stehen Risikomaterialien (Gehirn und Rückenmark) von Rind, Schaf und Ziege zur Herstellung von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung. Diese Verordnung ist am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten. Ferner ist es seit diesem Datum auch verboten, Separatorenfleisch aus Wirbelsäulenmaterial dieser Tiere zu gewinnen. Damit waren die Hersteller von Fleischerzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland über diese Verbotsvorschrift informiert.

Im Rahmen einer freiwilligen Rückrufaktion durch die betroffenen Wirtschaftsverbände und deren Mitgliedsfirmen wurden aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes auf Anregung durch das Bundesministerium für Gesundheit vor dem 1. Oktober 2000 mit Risikomaterialien und Separatorenfleisch aus Wirbelsäulenmaterial von Rind, Schaf und Ziege hergestellte und noch im Verkehr befindliche Fleischerzeugnisse aus dem Lebensmittelverkehr zurückgezogen.

Nach bisheriger Mitteilung der Wirtschaftsverbände werden alle Partien derartiger noch im Handel vorgefundener Fleischerzeugnisse zurückgerufen und aus dem Verkehr gezogen.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass kein Risikomaterial in Wurstrezepturen verwendet wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 29. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Risikomaterialien-Entscheidung 2000/418/EG und das damit ab 1. Oktober 2000 bestehende Verbot eines Inverkehrbringens von Risikomaterialien und Separatorenfleisch von Rind, Schaf und Ziege der EU-Kommission mitgeteilt. Hierbei wurde die EU-Kommission auch über die zusätzlich

durchgeführte freiwillige Rückrufaktion durch die Wirtschaft informiert. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung die EU-Kommission auch darauf hingewiesen, dass es aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich ist, eine in der Risikomaterialien-Entscheidung 2000/418/EG enthaltene Regelungslücke schnellstmöglich zu schließen, da für Risikomaterialien und Separatorenfleisch, die vor dem 1. Oktober 2000 gewonnen worden sind, und für daraus hergestellte Fleischerzeugnisse keine Regelungen getroffen worden sind.

81. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang, die Beteiligten und die regionale Verteilung der Umgehung des BSE-Testes nach der Schlachtung von Rindern durch Verlagerung des Schlachtvorganges ins Ausland und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung diesem Vorgehen von Viehhändlern u. a. zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 29. Dezember 2000**

Grundsätzlich ist der Handel mit lebenden Rindern und damit deren Verbringen innerhalb der Europäischen Union uneingeschränkt möglich. Lediglich in bestimmten Seuchenfällen müssen Tiertransporte aus den betroffenen Regionen (Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet) – sofern diese überhaupt zugelassen sind – genehmigt werden. Nur in solchen Fällen kann die Zahl dieser Tiere erfasst werden.

Auch im Hinblick auf den freien Warenverkehr im Binnenmarkt hat die Bundesregierung – abgesehen von den o. g. Fällen – keine rechtliche Grundlage, das Verbringen von Rindern zur Schlachtung in anderen Mitgliedstaaten zu verhindern.

Über Tierbewegungen von Schlachtrindern in Nachbarmitgliedstaaten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit Hinweise aus verschiedenen Quellen vor, z. B. aus den obersten Veterinärbehörden einiger Bundesländer, von Vertretern deutscher Wirtschaftsverbände sowie aus der Veterinärverwaltung Österreichs. Zum Wahrheitsgehalt dieser Aussagen wie auch zum Umfang dieser Tierbewegungen liegen jedoch keine näheren Erkenntnisse vor.

Allerdings haben die niederländischen Behörden – nach diesbezüglichen Berichten in deutschen Medien – sehr schnell reagiert und per Verordnung ab dem 13. Dezember 2000 verpflichtend den Einsatz eines Schnelltests bei über 30 Monate alten Rindern aus solchen Mitgliedstaaten vorgeschrieben, in denen ein solcher Test bereits verpflichtender Bestandteil bei der Schlachtung ist.

Seit dem 21. Dezember 2000 hat darüber hinaus die Republik Österreich ein Einfuhrverbot u. a. für lebende Rinder aus Deutschland erlassen, mit dem insbesondere das Verbringen von Schlachtrindern nach Österreich unterbunden werden soll.

Schließlich hat der Agrarministerrat in seiner Sondersitzung am 4. Dezember 2000 das Vorziehen des Termins der Anwendung obliga-

torischer Schnelltests bei allen über 30 Monate alten Rindern auf den 1. Januar 2001 beschlossen.

82. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass die nach der am 1. Januar 2001 in Kraft tretenden AMG-Einreichungsverordnung (AMG: Arzneimittelgesetz) elektronisch einzureichenden Zulassungsunterlagen nicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), sondern beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information einzureichen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 28. Dezember 2000**

Nein. Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einreichung von Unterlagen in Verfahren für die Zulassung und Verlängerung der Zulassung von Arzneimitteln (AMG-Einreichungsverordnung – AMG-EV) sind die Unterlagen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin oder beim Paul-Ehrlich-Institut unter Verwendung elektronischer Speichermedien einzureichen. Die Rechner des BfArM werden aus Zweckmäßigkeitsgründen bereits seit 1996 physikalisch-technisch vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information betrieben. Der Schutz der Daten ist durch entsprechende Zugriffsberechtigungen sichergestellt.

Zur Umsetzung der AMG-EV wird noch in diesem Jahr eine Bekanntmachung des BfArM im Bundesanzeiger erfolgen, die auf die Internet-Seite des BfArM verweisen wird, auf der die Einzelheiten zur Umsetzung der AMG-EV (z. B. Dateiformat, Verschlüsselung, Signatur) eingestellt sind.

83. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Wenn ja, ist der Grund darin zu suchen, dass im BfArM noch nicht die Voraussetzungen geschaffen sind, die Anträge zu bearbeiten, und wie ist der Datenschutz geregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 28. Dezember 2000**

Auf die Beantwortung zu Frage 82 wird verwiesen.

84. Abgeordneter
**Christian
Schmidt**
(Fürth)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass gemäß den neuen Richtlinien zur Verordnung von Heilmitteln die Erstverordnung von logopädischer Therapie nur noch durch Phoniater bzw. Pädaudiologen und nicht von Allgemeinärzten erfolgen kann?

85. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung nach dieser Änderung gewährleisten, dass auch künftig Patienten schnell und unkompliziert in den Genuss einer Therapie kommen, damit Sprachstörungen bereits im Anfangsstadium therapiert werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 19. Dezember 2000**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat dem Bundesministerium für Gesundheit die am 16. Oktober 2000 beschlossenen Heilmittel-Richtlinien zur Prüfung nach § 94 SGB V vorgelegt (hier eingegangen am 26. Oktober 2000, deshalb Fristende für die Prüfung am 27. Dezember 2000). Zur Prüfung der Vorwürfe, die gegen die in diesen Richtlinien vorgesehene Neuregelung zur Verordnung von logopädischen Leistungen erhoben werden, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Schreiben vom 2. November 2000 den Bundesausschuss um Stellungnahme gebeten. Da auch nach der Antwort des Bundesausschusses vom 20. November 2000 noch wichtige Fragen zur fundierten Bewertung der kritisierten Regelungen offen sind, ist der Bundesausschuss mit Fax vom 1. Dezember 2000 gebeten worden, hierzu rechtzeitig ergänzend Stellung zu nehmen. Der Bundesausschuss hat mit Fax vom 5. Dezember 2000 zu den verfahrensrechtlichen Fragen mitgeteilt, dass alle anhörungsberechtigten Organisationen angehört und dass deren Argumente und auch die Argumente der nicht anhörungsberechtigten Organisationen diskutiert und bewertet worden seien. Zur Beantwortung der inhaltlichen Fragen müsse der zuständige Unterausschuss eingeschaltet werden, der Bundesausschuss werde diese Fragen jedoch noch innerhalb der Beanstandungsfrist beantworten.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird auf der Basis dieser noch ausstehenden ergänzenden Stellungnahme eingehend prüfen, ob durch die Neuregelung die medizinisch notwendige logopädische Versorgung der Versicherten gefährdet wäre, und auf dieser Grundlage über eine etwaige Beanstandung entscheiden.

86. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass Kassenärztlichen Vereinigungen z. T. erhebliche Beträge dadurch entzogen werden, dass Versicherte zu Krankenkassen mit deutlich niedrigeren Kopfpauschalen wechseln und dass dieses Problem deutlich an Brisanz gewonnen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 12. Dezember 2000**

Die von Ihnen angesprochene Entwicklung ist ein Ergebnis der fraktions- und parteiübergreifend mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 eingeführten Änderungen des Mitgliedschafts- und Organisationsrechts der Krankenkassen. Die Tatsache, dass die mit der durch das Gesundheitsstrukturgesetz angestrebten Intensivierung des Wett-

bewerbs der Krankenkassen untereinander verbundenen Konsequenzen von Ihnen nunmehr als ein brisantes Problem bewertet werden, macht deutlich, dass die auch von der F.D.P. – Bundestagsfraktion mitbeschlossenen Regelungen ohne vorhergehende Analyse der damit verbundenen Auswirkungen und ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept zur Ausgestaltung des Wettbewerbs im System der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt worden sind.

Die Bundesregierung ist zz. darum bemüht, die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen zu veranlassen, die notwendigen Datenaufbereitungen durchzuführen, um die von Ihnen angesprochene Entwicklung für die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt zu erfassen und die damit verbundenen Konsequenzen beurteilen zu können. Bisher gibt es nur Aussagen der Beteiligten, die nicht hinreichend empirisch belegt sind oder sich nur auf einzelne Regionen beziehen.

Die Bundesregierung prüft auch, ob das Vergütungsverfahren für die vertragsärztliche Versorgung von Versicherten derjenigen Betriebs- und Innungskrankenkassen, die in mehreren Bundesländern vertreten sind bzw. deren Versicherte von mehreren Kassenärztlichen Vereinigungen vertragsärztlich versorgt werden, geändert werden muss, um zu vermeiden, dass sich aus dem bisher praktizierten Vergütungsverfahren im Rahmen des so genannten Fremdkassenzahlungsausgleichs bei einem Kassenwechsel von Versicherten negative Auswirkungen auf die Vergütung der Ärzte ergeben.

87. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, dass hierdurch dem niedergelassenen ambulanten Sektor große Geldmengen für die Versorgung der Patienten entzogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 12. Dezember 2000**

Die von Ihnen angesprochene Entwicklung wirft, wie bereits ausgeführt, grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb der Krankenkassen auf. Diese Grundsatzdebatte müssen wir erst noch führen und die jetzige Regierung scheut hiervor nicht zurück.

Ich gehe davon aus, dass sich auch die F.D.P., die sich mit besonderem Nachdruck für einen verstärkten Wettbewerb der Krankenkassen untereinander einsetzt, an der Diskussion dieser ordnungspolitischen Fragen beteiligen und konkrete Lösungsvorschläge einbringen wird.

88. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Nebenerwerbslandwirte mit Stellung des Rentenantrages bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in die Landwirtschaftliche Krankenkasse wechseln müssen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 20. Dezember 2000**

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) enthält die Grundregel, dass Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse erfüllen und diese Rente beantragt haben, in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig sind. Liegen weitere Versicherungstatbestände vor, wie dies in dem von Ihnen angesprochenen Fall des Beziehers einer Berufsunfähigkeitsrente offensichtlich der Fall ist, ist hinsichtlich der Frage der Mitgliedschaft in der allgemeinen Krankenversicherung oder in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wie folgt zu differenzieren:

Für Berufsunfähigkeits-Rentner, die gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V Mitglied der Krankenversicherung der Rentner sind, gelten die in § 3 KVLG 1989 niedergelegten Kollisionsregeln für das Zusammentreffen mehrerer Versicherungspflichttatbestände. Die Kollisionsregeln verfolgen dabei das Ziel, dass es im Ergebnis nur eine Versicherungspflicht bei Erfüllen mehrerer Versicherungspflichttatbestände gibt. Beim Zusammentreffen von Mitgliedschaften in der allgemeinen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist dies grundsätzlich die Mitgliedschaft in der allgemeinen Krankenversicherung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KVLG 1989). Eine Ausnahme vom Vorrang der Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner gegenüber der Pflichtmitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gilt nur für solche Rentner, die in der letzten Zeit ihres Erwerbslebens überwiegend in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versichert waren (§ 3 Abs. 2 Nr. 2, zweite Alternative KVLG 1989). Ihnen soll nicht zugemutet werden, im Alter zu einer anderen Krankenkasse zwangsweise wechseln zu müssen.

Berufsunfähigkeits-Rentner, die die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner nicht erfüllen, sind bei Vorliegen der Voraussetzungen freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Erfüllen sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Bezug einer Altersrente den Tatbestand der Versicherungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KVLG 1989, gilt die allgemeine Kollisionsregel, dass bei einem Zusammentreffen von Versicherungspflicht und freiwilliger Mitgliedschaft dem Versicherungspflichttatbestand Vorrang eingeräumt wird. Der Vorrang der Pflichtmitgliedschaft lässt sich damit begründen, dass Pflichtversicherte typischerweise als schutzbedürftig anzusehen sind und nicht das Recht erhalten sollen, ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zu kündigen, wie dies freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

89. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)

Wie ist die Behauptung der Bundesregierung in dem Papier „Halbzeitbilanz“, sie habe eine stärkere Beteiligung von Wissenschaft und Industrie bei den Kosten der Projekte in der

Raumfahrtforschung durchgesetzt, vereinbar mit der Erklärung der EU-Kommissarin Loyola de Palacio im EU-Verkehrsministerrat am 2. Oktober 2000, dass die Entwicklung des Satellitennavigationssystems Galileo, die ebenfalls als Teil der Raumfahrtforschung angesehen wird, im Wesentlichen staatlich getragen werden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2000**

Mit der Ratsentschließung vom Juni 1999 zum Aufbau eines zivilen globalen Satellitennavigationssystems Galileo wird ein „... weitgehendes privates Interesse an Aufbau und Finanzierung ...“ im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft gefordert, „was ein zentraler Faktor bei Entscheidungen über zukünftige Phasen des Projektes wäre“. Die Forderung nach einem überwiegenden privaten Interesse an diesem System und seiner Finanzierung ist auch im Kabinettsbeschluss vom April 1999 enthalten, mit dem die Rahmenbedingungen für eine deutsche Beteiligung an Galileo festgelegt wurden. Eine weitere Bedingung aus dem Kabinettsbeschluss ist, dass zusätzliche Haushaltsmittel für eine Beteiligung weder national noch im europäischen Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

Um von diesen Forderungen abzuweichen, wäre auf europäischer Ebene eine entsprechende Ratsentschließung und auf nationaler Ebene ein neuer Kabinettsbeschluss notwendig.

90. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nunmehr angesichts des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Dezember 2000 bezüglich der Ortsumgehung Mühlhausen (Landkreis Kelheim) diese Maßnahme in das Ortsumgehungsprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms aufzunehmen bzw. die Finanzierung dieser Maßnahme aus anderen Mitteln sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 22. Dezember 2000**

Das von der Bundesregierung vom 26. Oktober vorgestellte Ortsumgehungsprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms ist durch Finanz- und Zeitrahmen sowie durch die bundesweit zugehörigen 125 Projekte abschließend festgelegt. Damit scheidet eine Finanzierung der durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Dezember 2000 baureif gewordenen Ortsumgehung Mühlhausen (B 299) aus diesem Programm aus. Ausgehend von der Bestätigung des Vordringlichen Bedarfs im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes kann das Projekt Gegenstand eines künftigen Bauprogramms werden.

91. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei der Zusage bleiben, die der vormalige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, bei einem Besuch in Uelzen am 8. September 2000 dahingehend gemacht hat, dass der Ausbau der Bundesautobahn A 14/ A 39 (sog. X-Lösung), entgegen vorherigen anderslautenden Aussagen nun doch in die Neubewertung für den zu aktualisierenden Bundesverkehrswegeplan einbezogen werden soll, und ist es zutreffend, dass dies der Industrie- und Handelskammer Lüneburg/Wolfsburg sogar schriftlich bestätigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 21. Dezember 2000

Die Bundesregierung wird alle jetzt in Rede stehenden Varianten der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Bundesautobahnen A 14, Lüneburg–Magdeburg und A 39, Schwerin–Wolfsburg, im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans nochmals einer vergleichenden Bewertung unterziehen, auch die Variante X.

Der Industrie- und Handelskammer Lüneburg/Wolfsburg wurde dies bisher nicht schriftlich mitgeteilt.

92. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Falle einer positiven Bewertung die erwähnten Trassen in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 21. Dezember 2000

Die Entscheidung über die Dringlichkeit der Maßnahme trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

93. Abgeordneter
Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wann hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wegen der beiden noch offenen Punkte aus dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen bereits am 19. Juni 1996 beschlossenen „22-Punkte-Katalog“ zur Regelung des Nachtflugs auf dem Flughafen Köln/Bonn (Nachtflugverbot für Frachtflugzeuge der S7-Gewichtsklasse sowie für Passagierflüge zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr) die EU-Kommission in Brüssel zur Prüfung rechtlicher Bedenken eingeschaltet, und welche Bedenken waren für diesen Schritt im Wesentlichen maßgebend?

**Antwort des Staatssekretärs Ralf Nagel
vom 2. Januar 2001**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 29. März 2000 um rechtliche Prüfung der zwei noch offenen Punkte des „22-Punkte-Katalogs“ des nordrhein-westfälischen Landtags gebeten. Ausschlaggebend für die Einschaltung der Europäischen Kommission war, dass nach Auffassung des BMVBW eine Umsetzung der zwei noch offenen Punkte gegen die in den Artikeln 8 und 9 der Verordnung 2408/92 des Rates über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs getroffenen Regelungen verstoßen würde.

- | | |
|---|---|
| 94. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Hat der BMVBW auf sein Prüfungsersuchen einen Zwischenbescheid erhalten, und wie wird er die Möglichkeiten nutzen, auf einen schnellen Abschluss der Prüfung hinzuwirken? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Ralf Nagel
vom 2. Januar 2001**

Die Europäische Kommission hat durch Schreiben vom 24. Oktober 2000 die rechtlichen Bedenken des BMVBW bestätigt. Sie hat in ihrer Antwort insbesondere die Wichtigkeit der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit hervorgehoben. Nach Auffassung der Europäischen Kommission würde das Verbot nächtlicher Starts und Landungen für Flugzeuge mit mehr als 340 t MTOM (Maximum Take Off Mass), die weniger Lärm als leichtere Flugzeuge verursachen, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Objektivität unberücksichtigt lassen, wenn das gewünschte Ziel eine Lärmreduzierung sei. Eine auf dem tatsächlichen Lärm der Flugzeuge beruhende Beschränkungsmaßnahme sei eher zielführend. Diese Schlussfolgerung eines Verstoßes gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit würde auch für die Untersagung von Passagierflügen gelten, falls Frachtflugzeuge lauter als Passagierflugzeuge sein sollten.

- | | |
|---|---|
| 95. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Darf aus der Erklärung der damaligen Staatssekretärin im BMVBW, Elke Ferner, bei der Vorstellung des 11-Punkte-Programms der „Arbeitsgruppe Nachtflug“ am 30. März 2000, über die beiden noch offenen Punkte aus dem „22-Punkte-Katalog“ werde „nicht in Düsseldorf und nicht in Berlin“, sondern von der EU-Kommission in Brüssel entschieden, geschlossen werden, dass der BMVBW nach „grünem Licht“ aus Brüssel nicht geltend machen wird, eine Umsetzung der beiden Punkte beeinträchtige öffentliche Interessen des Bundes (§ 31 Abs. 2 Nr. 4 Luftverkehrsgesetz)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Ralf Nagel
vom 2. Januar 2001**

Die Frage stellt sich nicht, da die Europäische Kommission die Auffassung des BMVBW mit Schreiben vom 24. Oktober 2000 bestätigt hat.

96. Abgeordneter
Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung auf die Bemühungen des Verkehrsministers des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der noch offenen Punkte aus dem „22-Punkte-Katalog“ reagiert, die dieser in der Aktuellen Stunde des Landtags am 22. März 2000 (Plenarprotokoll 12/141, S. 11676) so beschrieb: „Wir bemühen uns, die rechtliche Stellungnahme des Bundes dahingehend korrigiert zu bekommen, dass wir handeln können. ... Das ist an diesem Montag mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, in einem persönlichen Gespräch angesprochen und mit einem Brief nochmals eindringlich angemahnt worden.“?

**Antwort des Staatssekretärs Ralf Nagel
vom 2. Januar 2001**

Siehe Antwort zu den Fragen 93 bis 95.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

97. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(F.D.P.)
- Beruht die öffentliche Erklärung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Jürgen Trittin, das Zwangspfand auf Getränkeverpackungen werde „nur“ etwa 600 bis 900 Mio. DM kosten, auf Kontakten mit einem Automatenhersteller und verbundenen Interessengruppen, die gemeinsam für die Einrichtung eines „Retour-Systems“ wie in Schweden werben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Dezember 2000**

Nein. Mit den angegebenen Zahlenwerten wurde lediglich das untere Ende der seitens der Wirtschaft in zahlreichen schriftlichen und mündlichen Einlassungen vertretenen Spannweite möglicher Kosten durch Einführung eines Pflichtpfandes wiedergegeben. Das obere Ende der Kostenschätzungen liegt bei bis zu 7 Mrd. DM. Grundsätzlich ist bei

allen Kostenschätzungen zwischen den Investitionskosten zur Einrichtung eines Systems und den daraus sich ergebenden jährlichen Kosten, die dann in die Preiskalkulation der Unternehmen eingehen, zu unterscheiden. Die Höhe der Investitionskosten hängt im Wesentlichen von der Anzahl der aufzustellenden Automaten ab; diese Zahl ist umstritten und variiert in Abhängigkeit von technischen Größen wie der Leistungsfähigkeit der Automaten, und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen wie der Sortimentsgestaltung der Verkaufsstellen. Zur Ermittlung der jährlichen Kosten sind den Aufwendungen für Abschreibung, Verzinsung, Betrieb, Logistik und Verwaltung Erlöse aus Rohstoffvermarktung sowie Aufwandsminderungen durch ersparte DSD-Lizenzentgelte und Pfandüberschuss gegenüberzustellen.

98. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- Welche sonstigen, wissenschaftlich fundierten Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung darüber hinaus vor und inwieweit sind deren Ergebnisse in die Betrachtungen des BMU eingeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Dezember 2000**

Wissenschaftlich fundierte Kostenschätzungen zur Einführung eines Pflichtpfandes auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Das BMU hat die Aussagen und Schätzungen der verschiedenen Wirtschaftskreise zum Bedarf automatisierter Rücknahmeeinrichtungen sowie zu den Investitions- und Betriebskosten unterschiedlicher Modelle der Rücknahme bepfandeter Getränkeverpackungen zur Kenntnis genommen, geprüft und auf dieser Grundlage eigene Abschätzungen getroffen. Dabei wird, ausgehend von einem bundesweiten Bedarf von 70 000 Rücknahmeautomaten, das erforderliche Investitionsvolumen auf 1,75 Mrd. DM geschätzt. Demgegenüber kommt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in einer dort vorgenommenen Kostenschätzung bei Einführung eines Pflichtpfands auf ein reines Investitionsvolumen von mindestens 3 Mrd. DM. Aus der Schätzung des BMU ergeben sich jährliche Brutto-Systemkosten in Höhe von 805 Mio. DM und, unter Berücksichtigung von Erlösen und Aufwandsminderungen, jährliche Mehrkosten durch die Pfandpflicht in Höhe von maximal 165 Mio. DM. Daraus folgen verpackungsbezogene Mehrkosten in Höhe von 1,14 Pf und eine Pro-Kopf-Mehrbelastung von 2,06 DM/Jahr.

99. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- Wie erklärt sich der BMU, dass in Schweden trotz des Zwangspfandes 70 % des Bieres in Alumiumdosen verkauft werden und im gesamten zurückliegenden Jahrzehnt keinerlei Erholung des Mehrwegsystems bei Bier in Schweden stattgefunden hat und warum ist diese Entwicklung nach Meinung des BMU für unser Land vorbildhaft, obwohl der Dosenanteil bei Bier in Deutschland derzeit bei etwa 20 % liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Dezember 2000**

Ein Pfand auf Bier-Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von umgerechnet 6 Pfennig wurde in Schweden 1984 eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt lag die Bier-Mehrwegquote für inländische Abfüllungen bei 41 %. Bis 1987 sank diese Mehrwegquote auf 34 %. Im Jahr 1987 wurde der Pfandbetrag verdoppelt. Seit 1991 liegt die Bier-Mehrwegquote in einem Schwankungsbereich zwischen 30 % und 33 %. Insofern ist keine Veränderung des Verhältnisses zwischen den Abfüllalternativen seit Erhöhung des Pfandbetrages auf Bier-Einweg-Getränkeverpackungen erkennbar. Die der deutschen Mehrwegschatzquote von 72 % in gewissem Umfang vergleichbare schwedische Mehrwegquote für Bier, Erfrischungsgetränke und Mineralwasser lag 1984 bei 60 %. Nach einem Tiefstand 1991 mit 38 % hat sich diese Quote parallel zur Einführung eines größenabhängigen Pfandes von 0,25 DM bzw. 0,50 DM auf PET-Einwegflaschen im Jahre 1994 zwischenzeitlich wieder gesteigert und bei etwa 55 % stabilisiert.

100. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)

Kann der BMU vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Schweden ausschließen, dass er mit der Einführung des Zwangspfandes einer Entwicklung Vorschub leistet, die der nicht wiederbefüllbaren Glasflasche und dem Mehrwegsystem in den meisten Getränkebereichen die wirtschaftliche Grundlage entzieht und so u. a. die langfristige Beherrschung des Biermarktes durch Aluminiumdosen bewirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Dezember 2000**

Zu den Erfahrungen in Schweden wird auf die Antwort zu Frage 99 verwiesen. Wissenschaftliche Studien geben nach Auffassung des BMU keinen Anlass zur Sorge um eine kontraproduktive Wirkung der Pfandpflicht im Hinblick auf die Stabilisierung von Mehrwegsystemen.

Die Pfandpflicht wird von einer Vielzahl von Unternehmen der Getränkebranche gefordert, die in den vergangenen Jahren in Mehrwegsysteme investiert haben und die am Erhalt von Mehrweg interessiert sind. Sie wird von den Teilen der Wirtschaft abgelehnt, die trotz der geltenden Mehrweg-Schutzregelung auf Einweg-Getränkeverpackungen gesetzt haben. Offenbar gehen Teile der Wirtschaft somit davon aus, dass die Pfandpflicht Mehrweg unterstützen wird.

Ein Substitutionsprozess innerhalb des Einwegbereichs zulasten von Glasflaschen zeigt sich im Markt unabhängig von der Pfandpflicht.

Diese Auffassung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter Hinweis auf andere vorliegende Studien nicht geteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

101. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Wie hat Deutschland auf europäischer Ebene durchgesetzt, dass Industrie und Wissenschaft sich mehr an den Kosten der Projekte in der Raumfahrtforschung beteiligen müssen, insbesondere im Bereich Erdbeobachtung, Telekommunikation und Satellitentechnologie, wie dies vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Seite 5 seines Papiers „Halbzeitbilanz – 2:0 für Bildung und Forschung“ erklärt wird und welche Konsequenzen hat dies konkret für die Raumfahrtindustrie und die Wissenschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 18. Dezember 2000**

Insbesondere auf Betreiben der Bundesregierung wurde in den Beschlüssen der ESA-Ministerratskonferenz in Brüssel im Mai 1999 festgelegt, dass Grundlagen für eine stärkere Beteiligung der Industrie geschaffen werden und „Public Private Partnership (PPP)“ zu einem Prinzip der europäischen Raumfahrt wird. Außerdem wurde beschlossen, dass sich die Firma Arianespace mit 100 Mio. € an der Weiterentwicklung der erfolgreichen europäischen Trägerrakete ARIANE-5 beteiligt.

Dem Auftrag des ESA-Ministerrates folgend, hat die ESA ein PPP-Konzept entwickelt, das auf dem ESA-Rat am 19./20. Oktober 2000 verabschiedet wurde. In enger Zusammenarbeit mit den ESA-Mitgliedstaaten und der Industrie gilt es nun verstärkt konkrete Projekte zu identifizieren, die nach dem PPP-Konzept durchgeführt werden können. Neben der kommerziellen Raumstationsnutzung sind Projekte in der Erdbeobachtung, Satellitenkommunikation und Navigation potentielle Kandidaten, bei denen öffentlicher und privatwirtschaftlicher Bedarf und Interessen ein partnerschaftliches Vorgehen bei der Umsetzung und Finanzierung erlauben. Auch in der von EU und ESA gemeinsam erarbeiteten Europäischen Raumfahrtstrategie, die auf dem EU- und ESA-Rat am 16. November 2000 bekräftigt wurde, wurde das PPP-Konzept verankert.

Ein konkretes und aktuelles Beispiel für die Übernahme eines höheren Maßes an Eigenverantwortung durch wissenschaftliche Nutzer bei Definition, Auswahl und Durchführung von Raumfahrtprojekten stellt der im Juli 2000 gestartete und seither erfolgreich operierende Geoforschungssatellit CHAMP dar, der in enger Kooperation vom GeoForschungsZentrum Potsdam und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt realisiert und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

102. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung Jugendlichen mit schlechteren Startchancen zu einer beruflichen Qualifizierung verhelfen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist, so wie dies in der Halbzeitbilanz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung behauptet wird, und was ist gemeint, wenn in dieser Halbzeitbilanz erklärt wird, dass die berufliche Benachteiligtenförderung mit der für diese Zielgruppe wichtigen sozialpädagogischen Komponente weiter ausgebaut werde und dass gleichzeitig für mehr Effizienz im Mitteleinsatz gesorgt werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Dezember 2000**

In der Bundesrepublik Deutschland stehen für die berufliche Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, die sog. Benachteiligtenförderung, vielfältige Maßnahmen und Mittel in beachtlichem Umfang zur Verfügung. Es handelt sich dabei in den Bereichen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung vor allem um umfangreiche Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch um Maßnahmen in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit. Hinzu kommen weitere Förderungen im Rahmen von zielgruppenspezifischen Landesprogrammen und zurzeit noch das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, an dem auch benachteiligte Jugendliche partizipieren.

Der weitere Ausbau der Benachteiligtenförderung erfolgt in Umsetzung der Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, in denen die Benachteiligtenförderung als Daueraufgabe und integraler Bestandteil der Berufsausbildung definiert wird. Es geht dabei vor allem um den effizienteren Einsatz der vorhandenen Maßnahmen und Mittel im Hinblick auf größere Erfolge beim Übergang in (betriebliche) Ausbildung, bei den Berufsabschlüssen und der Integration der Geförderten in den Arbeitsmarkt.

Dementsprechend richten sich die bereits eingeleiteten Vorhaben und das ab 2001 geplante BMBF-Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ insbesondere darauf, die Förderstrukturen und die Arbeit der Bildungsträger zu verbessern. Im Vordergrund stehen bei den Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben: Erweiterung des Berufespektrums im Förderangebot z. B. durch Einbeziehung von IT- und Medienkompetenz, Auf- und Ausbau lokaler/regionaler Kooperationsnetze zur Bündelung der Ressourcen und die Ausrichtung der Förderung auf den individuellen Förderbedarf. Weitere Schwerpunkte werden die berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie die Aktivierung von betrieblichen Ausbildungspotentialen für leistungsschwächere Jugendliche bilden.

- | | |
|---|--|
| 103. Abgeordnete
Ilse
Aigner
(CDU/CSU) | Wann plant die Bundesregierung, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zu reformieren und welche wesentlichen Änderungen soll diese Reform beinhalten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Wolf-Michael Catenhusen****vom 21. Dezember 2000**

In dem „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 14/1137) hat die Bundesregierung Defizitbereiche aufgeführt. Im Deutschen Bundestag waren diese Bereiche mehrfach Gegenstand parlamentarischer Debatten, zuletzt am 10. November 2000.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in diesen Debatten unterstrichen, dass eine Novellierung des AFBG für notwendig erachtet wird, um die im Umsetzungsbericht genannten Defizite zu beheben. Eckpunkte dieser Novelle sollen sein:

- Einbeziehung förderungswürdiger Fortbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie von Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen,
- Einbeziehung von mediengestützten Fortbildungen,
- Verbesserungen beim Darlehensersatz für Existenzgründer insbesondere durch Verlängerung der im Gesetz genannten Fristen und Erhöhung des Erlassbetrages,
- verbesserte Förderung für Familien, Frauen und Alleinerziehende durch Anhebung des Kinderzuschlages und des Kinderbetreuungszuschusses,
- Verbesserungen bei der Förderung der Fortbildungsmaßnahme vor allem durch einen Zuschuss zum Maßnahmebeitrag und Einbeziehung der Kosten des Meisterstücks in die Maßnahmeförderung,
- Erleichterung der Fördervoraussetzungen für Ausländer,
- Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung der Euro-Umstellung und Anpassung des AFBG an neue Rechtsentwicklungen.

Diese Themengebiete sind während der vergangenen Monate vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als federführenden Bundesressorts sorgfältig geprüft worden. Mit der Erhöhung des Titelansatzes im Einzelplan 09 für das Jahr 2001 hat der Deutsche Bundestag die notwendigen Voraussetzungen für die Einleitung des Novellierungsverfahrens geschaffen, so dass die Gesetzesnovelle im kommenden Jahr im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beraten werden kann.

104. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(F.D.P.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen baulichen Zustand und die technische apparative Ausstattung der ostdeutschen Hochschulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Dezember 2000**

Der Bund erhält bei seiner Mitwirkung am Ausbau und Neubau von Hochschulen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau keine flächendeckenden Informationen über den baulichen Zustand und die technische Ausstattung der Hochschulen. Das Initiativrecht zur Anmeldung von Vorhaben zur gemeinsamen Rahmenplanung sowie deren Planung und Durchführung haben allein die Länder. Die Bundesregierung hat daher keine zur Beantwortung der Frage ausreichende Bewertungsgrundlage.

105. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(F.D.P.)
- Gibt es in oben genannter Hinsicht im Vergleich zu westdeutschen Hochschulen noch größere Rückstände, und wenn ja, wo liegen sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Dezember 2000**

Da keine flächendeckenden Informationen über den baulichen Zustand und die apparative Ausstattung vorliegen, ist kein exakter Vergleich zwischen den Hochschulen der alten und neuen Länder möglich. Bisher wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für die Hochschulen in den neuen Ländern seit 1990 insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 8,1 Mrd. DM (davon 50 % Bundesanteil) geleistet. Der Anteil der jährlichen Investitionen am Gesamtinvestitionsvolumen aller Länder ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich von knapp 24 % (1995) auf knapp 28 % (1999) gestiegen. Bezogen auf den Anteil an der Gesamtbevölkerung von knapp 19 % an der Gesamtbevölkerung ist der Investitionsanteil damit deutlich überproportional.

Insgesamt ergibt sich aus den vorliegenden Informationen, dass Sanierung und Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern inzwischen einen fortgeschrittenen Stand erreicht haben. Trotzdem besteht noch ein erheblicher investiver Bedarf bei Gebäudesanierungen und Umbau- und Neubaumaßnahmen; dies gilt vor allem auch für die Hochschulkliniken. Ebenso sind für den raschen Aufbau von Fachhochschulen erhebliche Aufwendungen erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass der qualitative Ausbau in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

106. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(F.D.P.)
- Ist es in den letzten fünf Jahren vorgekommen, dass die neuen Länder aufgrund der notwendigen Kofinanzierung die von der Bundesregierung bereitgestellten Hochschulbaumittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Dezember 2000**

Nein.

107. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(F.D.P.)
- Wenn ja, welche Länder waren das und wie hoch waren die nicht abgerufenen Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Dezember 2000**

Entfällt.

Berlin, den 5. Januar 2001

